



Bericht

Stadtwerke Jena Netze GmbH
Jena

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Auftrag: DEE00169288.1.1

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	6
B. Grundsätzliche Feststellungen	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	7
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	8
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	15
I. Gegenstand der Prüfung	15
II. Art und Umfang der Prüfung.....	16
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	19
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	19
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	19
2. Jahresabschluss.....	19
3. Lagebericht	19
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	19
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	21
F. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.....	22
G. Schlussbemerkung.....	23

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Az.	Aktenzeichen
BNetzA	Bundesnetzagentur
EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i.S.d.	im Sinne des
MsbG	Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz)
n.F.	neue Fassung
ppa.	per procura
PS	Prüfungsstandard des IDW
Stadtwerke Jena	Stadtwerke Jena GmbH, Jena
Stadtwerke Energie	Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Jena
Stadtwerke Jena Netze	Stadtwerke Jena Netze GmbH, Jena

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch die ordentliche Gesellschafterversammlung am 18. Juni 2025 erteilte uns die Geschäftsführung der

Stadtwerke Jena Netze GmbH, Jena,

(im Folgenden kurz „Stadtwerke Jena Netze“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
3. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir nach § 6b Abs. 5 EnWG auch die **Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG** und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG geprüft. Wir verweisen auf die Berichterstattung in Abschnitt F.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben uns mitgeteilt, dass sie beabsichtigen, uns zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der

- Festlegung der Beschlusskammer 8 (Regulierung Netzentgelte Strom) „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern (Az. BK8-19/00002-A) und der
- Festlegung der Beschlusskammer 9 (Regulierung Netzentgelte Gas) „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern (Az. BK9-19/613-1)

(im Folgenden die „Festlegung/en“) der Bundesnetzagentur gesondert von der Jahresabschlussprüfung in Einklang mit Tenorziffer 4 der Festlegung/en in Verbindung mit IDW PS 611 (06.2021) „Gesonderte Prüfung aufgrund der Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG“ zu beauftragen.

4. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.

5. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigelegt sind. Ebenfalls beigelegt sind die nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG aufgestellten und von uns nach § 6b Abs. 5 EnWG geprüften Tätigkeitsabschlüsse. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

7. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Stadtwerke Jena Netze durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadtwerke Jena Netze.

- Die Geschäftsführung beschreibt einleitend die Grundlagen der Gesellschaft und geht darauf ein, dass die Gesellschaft alle Tätigkeiten im Stadtgebiet und in der Region von ihrem Standort in Jena koordiniert. Die Stadtwerke Jena Netze ist ein Verteilnetzbetreiber, der in den Versorgungssparten Strom und Gas sowie als Dienstleister mit einem breiten Leistungsportfolio rund um die Themen Energie, Betriebsführung, Logistik, Information und Kommunikation tätig ist. Die Gesellschaft ist darüber hinaus bis September 2027 Konsortialführer im Forschungsprojekt JenErgieReal, das ein Reallabor zur Energiewende darstellt und zusammen mit Verbundpartnern die nachhaltige Energieversorgung von Städten demonstrieren soll.
- Anschließend stellt die Geschäftsführung die finanziellen Leistungsindikatoren im Vergleich zum Vorjahr und zum Planansatz dar und erläutert die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens. Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von T€ 4.013 ab, der sowohl mit T€ 451 über dem geplanten Ergebnis als auch über dem Vorjahreswert (T€ 3.499) liegt. Wesentliche Ursachen der Ergebnisverbesserung sind mengen- und preisbedingt höhere Umsatzerlöse in der Sparte Gas infolge niedrigerer Temperaturen sowie niedrigerer vorgelagerter Netznutzungsentgelte in der Sparte Strom. Die Roherträge der beiden Sparten Strom und Gas liegen über den Vorjahreswerten. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gegeben. Die Vermögenslage ist geprägt durch das Anlagevermögen auf der Aktivseite sowie das wirtschaftliche Eigenkapital und das kurz- und mittelfristige Fremdkapital auf der Passivseite. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt 36,6 % (Vorjahr 37,8 %). Das Investitionsvolumen des Geschäftsjahres 2025 beträgt T€ 13.008. Der Planansatz für Investitionen betrug T€ 19.898. Die Planunterschreitung ergibt sich durch die entfallene Investition in Großbatteriespeicher im Rahmen des Forschungsprojektes JenErgieReal.

Der Lagebericht enthält zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- Die Geschäftsführung erläutert die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft unter Berücksichtigung der wesentlichen Chancen und Risiken. Die Geschäftsführung führt aus, dass die Risikoberichterstattung, die Bestandteil des Risikomanagementsystems ist, an veränderte Rahmenbedingungen angepasst wird. Aus Sicht der Geschäftsführung bestehen keine existenzbedrohenden Risiken. Wesentliche Risiken bestehen aus Sicht der Geschäftsführung im Rahmen der Anreizregulierung verbunden mit der Festlegung von individuellen effizienzbasierten Erlösobergrenzen für Strom und Gas durch die BNetzA sowie im Bilanzkreismanagement Gas in Bezug auf die fristgerechte und ausreichend qualitätskonforme Bereitstellung von Daten. Chancen der Gesellschaft bestehen in der Optimierung und Ausweitung des Dienstleistungsportfolios entlang der Wertschöpfungskette insbesondere im Umfeld der Erzeugung und im

Rahmen von Smart City Ansätzen. Im Fokus stehen dabei die zielgerichtete Personalentwicklung verbunden mit einer schlanken, prozessoptimierten und damit effizienten Ablauforganisation.

- Der Prognosebericht gibt den genehmigten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2026 wieder, der einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von T€ 6.286 vorsieht. Die Geschäftsführung erwartet einen Rückgang des Ergebnisses vor Ergebnisabführung bis 2030 auf T€ 3.787 infolge von höheren Investitionen und den damit verbundenen höheren Abschreibungen. Das geplante Investitionsvolumen für das Geschäftsjahr 2026 beträgt € 18,9 Mio., das insbesondere durch die Aufnahme von Krediten finanziert werden soll. Die Geschäftsführung erläutert, dass die Prognosefähigkeit infolge möglicher Auswirkungen von geo- und wirtschaftspolitischen Konflikten eingeschränkt ist.
8. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

9. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 9. April 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Jena Netze GmbH, Jena

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Jena Netze GmbH, Jena, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Jena Netze GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen

wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind,

jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „Gasverteilung“ und „Grundzuständiger Messstellenbetrieb“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den

jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

10. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG), den branchenspezifischen Vorschriften (§ 6b EnWG) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages (§ 13) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
11. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.
12. Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung geprüft. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 6b Abs. 3 EnWG** und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard: „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) beachtet.

Dabei war neben dem Vorhandensein **getrennter Konten** auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzungen der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung erstreckte sich ferner darauf, ob zulässigerweise von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde. Außerdem war zu prüfen, ob die Erläuterungspflichten gemäß § 6b Abs. 3 EnWG beachtet wurden.

Die Prüfung der **Bilanzen** und **Gewinn- und Verlustrechnungen** der einzelnen **Tätigkeitsbereiche** erstreckte sich im Wesentlichen auf die ordnungsgemäße Ableitung aus den getrennten Konten sowie auf die Beachtung der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften.

13. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

14. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erfurt geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.
15. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
16. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).
17. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis von den für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen sowie den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen der Stadtwerke Jena Netze verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

18. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:
 - Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens

- Nachweis des Bestandes der Forderungen und Verbindlichkeiten
 - Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen
 - Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse
19. Ausgehend von unserem Verständnis der für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

20. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:
- Handelsregistrauszüge,
 - Liefer- und Leistungsverträge,
 - Darlehensverträge,
 - sonstige Geschäftsunterlagen.
21. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:
- Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.
 - Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
 - Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2025 Bankbestätigungen zukommen lassen.

22. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.
23. Die **Eröffnungsbilanzwerte** haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen wurden. Wir haben zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt, um eine hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass die nicht von uns geprüften Eröffnungsbilanzwerte keine wesentlichen falschen Darstellungen enthalten.
24. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

25. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

26. Im Jahresabschluss der Stadtwerke Jena Netze bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften für Energiewirtschaftsunternehmen, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen beachtet. Die Bilanzierungsrichtlinien der Stadtwerke Jena wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
27. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
28. **Der Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
29. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu der Geschäftsführervergütung unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

30. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den weiteren branchenspezifischen Vorschriften (§ 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

31. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

32. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

33. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

34. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, geführt worden sind.
35. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage IV (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

36. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG haben wir unter Beachtung des vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandards: „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt.
37. Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Stadtwerke Jena Netze ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten eingehalten hat. Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die gegen die von der Gesellschaft vorgenommene Schlüsselung der Konten sprechen.
38. Unternehmen, die unter § 6b Abs. 1 EnWG fallen, haben gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 i.V.m. § 7c Abs. 2 EnWG für Entwicklung, Verwaltung oder Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile nach § 7c Abs. 2 EnWG ("Ladepunkte") einen Tätigkeitsabschluss aufzustellen. Die Gesellschaft erstellt für die Tätigkeit "Ladepunkte" keinen Tätigkeitsabschluss, da sie gemäß ihrer rechtlichen Auslegung die Ladepunkte der Marktrolle Vertrieb zugeordnet hat. Wir weisen darauf hin, dass sich hierzu bisher noch keine einheitliche Meinung gebildet hat und das Risiko besteht, dass die Zuordnung künftig durch die Rechtsprechung anders entschieden wird und somit ein Tätigkeitsabschluss zwingend zu erstellen und zu veröffentlichen wäre.
39. Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen (Tätigkeitsabschlüsse) der Tätigkeitsbereiche
- Elektrizitätsverteilung
 - Gasverteilung
 - Grundzuständiger Messstellenbetrieb

wurden ordnungsgemäß aus den getrennten Konten unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes und der weiteren für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften abgeleitet. Die Tätigkeitsabschlüsse sind als Anlagen beigefügt.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Jena Netze GmbH, Jena, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Erfurt, den 9. April 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andreas Kremser
Wirtschaftsprüfer

ppa. Katrin Bock
Wirtschaftsprüfer





Anlagen

Anlagenverzeichnis

- I. Lagebericht 2025
- II. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
 - 1. Bilanz zum 31. Dezember 2025
 - 2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
 - 3. Anhang 2025
 - Entwicklung des Anlagevermögens 2025
- III. Tätigkeitsabschlüsse und Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025
- IV. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)
- V. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

1 Grundlagen der Gesellschaft

1.1 Geschäftsmodell

1.1.1 Organisatorische und rechtliche Struktur

Die Stadtwerke Jena Netze GmbH (Stadtwerke Jena Netze), Jena, ist als 100-prozentige Tochter der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH (Stadtwerke Energie) in den Unternehmensverbund Stadtwerke Jena eingegliedert.

1.1.2 Wesentliche Standorte

Die Betriebsstätte der Stadtwerke Jena Netze befindet sich in Jena, von wo alle Tätigkeiten im Stadtgebiet und der Region koordiniert werden.

1.1.3 Produkte und Dienstleistungen

Die Stadtwerke Jena Netze sind als Verteilnetzbetreiber in den Versorgungsarten Strom und Erdgas tätig. Darüber hinaus erbringen sie Leistungen für kommunale Unternehmen, Energieversorger, Gewerbe, Industrie, Kommunen und Haushalte. Zu den Kernkompetenzen gehören alle Service-, Dienst- und Logistikleistungen für Betrieb, Führung, Planung und Errichtung, Nutzung, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Ver- und Entsorgungsnetzen, Informations-/Kommunikationsnetzen sowie Erzeugungs-, Ver- und Entsorgungsanlagen und Informationstechnik. Ebenso gehören Ingenieurleistungen für die Ver- und Entsorgungswirtschaft sowie für die Informations- und Kommunikationsbranche zum Leistungsumfang. Auch Energiekonzepte für die Wohnungswirtschaft und Kommunen sind Bestandteil des Leistungsportfolios.

Die Stadtwerke Jena Netze erbringen als rechtlich selbständiges Unternehmen, das zur Stadtwerke Jena Gruppe gehört, neben den Tätigkeiten der Strom- und Gasverteilung energiespezifische Dienstleistungen und Tätigkeiten des grundzuständigen Messstellenbetriebs, d. h. Tätigkeiten innerhalb des Gas- und Elektrizitätssektors, sowie darüber hinaus Tätigkeiten außerhalb des Gas- und Elektrizitätssektors.

1.1.4 Wesentliche Versorgungsgebiete

Die Stadtwerke Jena Netze sind über das Stadtgebiet von Jena hinaus unter anderem im Saale-Holzland-Kreis sowie in Pößneck, Hermsdorf und Blankenhain tätig.

1.2 Forschung und Entwicklung

Die Stadtwerke Jena Netze sind bis September 2027 Konsortialführer im Forschungsprojekt JenErgieReal und stellen den Verbundkoordinator für das Gesamtprojekt sowie die Projektkoordination. In diesem Reallabor der Energiewende werden acht Verbundpartner die nachhaltige Energieversorgung von Städten demonstrieren. Bis 2027 sollen Erzeuger, Verbraucher und Speicher von elektrischer und thermischer Energie zu einem virtuellen Kraftwerk verbunden werden. Die Verbundpartner haben sich Anfang 2025 für die Fortsetzung des Projektes positioniert und durch Optimierung der Förderbedingungen sind wesentliche investive Anteile der Stadtwerke Jena Netze an die Stadtwerke Energie übergegangen. Somit kann das Ziel, einen netz- sowie marktdienlichen Speicher zu errichten und betreiben, im Forschungszeitraum realisiert werden.

2 **Wirtschaftsbericht**

2.1 **Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen**

Als Eigentümerin der Strom- und Gasnetze in Verbindung mit den IT-Netzen unterliegen die Stadtwerke Jena Netze den regulatorischen Rahmenbedingungen der Energiebranche in Deutschland, d.h. die wirtschaftliche Entwicklung wird im Wesentlichen von politischen Entscheidungen auf nationaler und europäischer Ebene bestimmt. Darüber hinaus setzen die Regulierungsbehörden (Bundesnetzagentur und Regulierungskammer des Freistaates Thüringen) mit ihren Vorgaben innerhalb der Anreizregulierung für den Netzbetrieb Strom und Gas wesentliche Eckpunkte. Der gesetzliche Rahmen ist gekennzeichnet von einer anhaltend hohen Taktrate an neuen bzw. geänderten Gesetzesanforderungen bezüglich der Energie- und Wärmewende, des Klimaschutzes, der Digitalisierung und der Versorgungssicherheit.

Klimaschutzpolitik auf nationaler und EU-Ebene

Die Klimaziele auf EU-Ebene sowie auf Bundes- und Landesebene bestimmen weiterhin maßgeblich die energiepolitischen und rechtlichen Rahmenbedingungen von Netzbetreibern. Für die Stadtwerke Jena Netze betrifft dies sowohl die Transformation der derzeitigen (Erd-) Gasnetze hin zu Wasserstoffnetzen (H₂) als auch die Auswirkungen der steigenden Anforderungen an eine klimafreundliche Wärmebereitstellung auf die Strom- und Fernwärmenetze. Die Stadtwerke Jena Netze begleiten die klimapolitischen Entwicklungen durch die Mitwirkung in Fachverbänden und Unternehmensinitiativen, prüfen laufend deren Auswirkungen auf den regulären Netzbetrieb sowie notwendige Investitionsmaßnahmen und gestalten den Transformationsprozess vor Ort.

Netzausbau und steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Insbesondere die Anforderungen an die Stromnetze steigen im Rahmen der Energiewende weiter an. In den letzten Jahren erreichte die Installation von Photovoltaik (PV)-Anlagen Höchstwerte – deutschlandweit wie auch in Thüringen. Deren Einspeisung in das Niederspannungsnetz stellt – mit lokalen Unterschieden – eine Herausforderung für die Stromnetze der Stadtwerke Jena Netze dar.

Zusätzlich fordern Elektromobilität und Wärmepumpen die Leistungsfähigkeit der Stromnetze. Im Jahr 2025 wurden nach Branchenangaben erstmals mehr Wärmepumpen als Gasheizungen neu installiert. Diese Entwicklung ist auch im Netzgebiet der Stadtwerke Jena Netze wahrnehmbar. Die Möglichkeit, den Strombezug von Wallboxen und Wärmepumpen gemäß § 14a EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) auf mindestens 4,2 kW zu „dimmen“, hat lediglich aufschiebende Wirkung auf den erforderlichen Netzausbau.

Diesen Netzausbau, der durch die steigenden Anforderungen erforderlich wird, planen die Stadtwerke Jena Netze u. a. im Rahmen der Netzausbauplanung gemäß § 14d EnWG. Die erstmals 2023 veröffentlichten Regionalszenarien – im Fall der Stadtwerke Jena Netze handelt es sich um das Regionalszenario der Planungsregion Ost – wurden Anfang 2026 überarbeitet veröffentlicht und bilden die Grundlage für die im Jahr 2026 anstehende Aktualisierung des Netzausbauplans der Stadtwerke Jena Netze aus dem Jahr 2024.

Regulatorische Rahmenbedingungen

Für die vierte Regulierungsperiode (RP) (Basisjahr 2020 für Gas, 2021 für Strom) hat die Bundesnetzagentur im Jahr 2021 eine zulässige kalkulatorische Eigenkapital-Verzinsung (EK-I) in Höhe von 5,07% vor Steuern (für Neuanlagen) sowohl für den Strom- als auch für den Gasnetzbetrieb festgelegt. In Anerkennung des gestiegenen Zinsumfeldes hat die Bundesnetzagentur Mitte 2023 weiterhin eine Konsultation über die Festlegung der Eigenkapitalzinsen im Kapitalkostenaufschlag eingeleitet, die in einen Beschluss gemündet ist. Diese von der Eigenkapitalverzinsung in der vierten RP abweichenden, höheren Eigenkapitalzinsen gelten lediglich für Neuanlagen im Kapitalkostenaufschlag. Bereits früher im Jahr 2023 hatte die Bundesnetzagentur einen vergleichbaren Prozess für eine Festlegung

von Regelungen zur Bestimmung des kalkulatorischen Fremdkapitalzinssatzes für Betreiber von Verteilernetzen im Kapitalkostenaufschlag gestartet, der ebenfalls in einen entsprechenden Beschluss mündete.

Das Jahr 2025 stellt das Basisjahr Gas dar und bildet damit die Grundlage für die anstehende Kostenprüfung im Jahr 2026, das gleichzeitig Basisjahr Strom ist. Die beiden Basisjahre bilden die wirtschaftliche Grundlage für die fünfte RP.

In Folge einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) bezüglich der Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde wurde 2023 eine Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes auf den Weg gebracht. Damit verfügt die Bundesnetzagentur über weitreichendere Befugnisse in der Regulierung von Strom- und Gasnetzbetreibern. Mit einem Eckpunktepapier „Netze. Effizient. Sicher. Transformiert.“ (NEST), das insgesamt 15 Thesen umfasst, hatte die Bundesnetzagentur Anfang 2024 erste Ideen skizziert, wie ein solcher, geänderter Regulierungsrahmen aussehen könnte. Ende 2025 wurden mehrere NEST-Festlegungen veröffentlicht, welche den Abschluss eines Großteils der Verfahren des NEST-Prozesses markiert. Die Stadtwerke Jena Netze hat den Prozess begleitet und die veränderten Rahmenbedingungen gemonitort.

Wärmewende

Die im Jahr 2024 in Kraft getretene Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) sowie das Wärmeplanungsgesetz sind zentrale gesetzliche Rahmenbedingungen, die inhaltlich miteinander verzahnt sind. Die Bundesregierung hat im Februar 2026 mit einem Eckpunktepapier zur Reform des Gebäudeenergiegesetzes eine Neuausrichtung der Wärmewende eingeleitet und plant, das Gesetz durch ein Gebäudemodernisierungsgesetz zu ersetzen. Künftig erhalten Eigentümer mehr technologische Wahlfreiheit. Fernwärme bleibt ein wichtiger Baustein der Wärmewende, steht aber künftig stärker im Wettbewerb mit anderen Heizlösungen.

Das Wärmeplanungsgesetz sieht eine verpflichtende Wärmeplanung für Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnern bis Mitte 2026 und für Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohnern bis Mitte 2028 vor. Als Ergebnis der Wärmeplanung werden etwaige Wärmenetzgebiete und Wasserstoffnetz-Ausbauggebiete ausgewiesen. Vor allem in Gebieten, in denen dezentrale Lösungen zur Erfüllung der 65 % Erneuerbare-Energien-Anforderung aus dem GEG zum Einsatz kommen, sind wiederum steigende Anforderungen an die Stromverteilernetze durch den vermehrten Einsatz von elektrischen Wärmepumpen zu erwarten. Damit hat die Wärmeplanung im Rahmen des Wärmeplanungsgesetzes erheblichen Einfluss auf die Strom- und Gasverteilernetze der Stadtwerke Jena Netze sowie auf die Wärmenetze, für welche das Unternehmen die Betriebsführung übernimmt.

Die Stadt Jena hat im Jahr 2025 die kommunale Wärmeplanung fertig gestellt. Die Stadtwerke Jena Netze hat aktiv die Erarbeitung begleitet und erfolgreich die internen Planungen neuer Wärmequartiere und den Ausbau der Fernwärme eingebracht. Die weiteren Kommunen mit Netzgebieten der Stadtwerke Jena Netze bzw. mit Netzen in Betriebsführung der Stadtwerke Jena Netze müssen die kommunale Wärmeplanung bis Mitte 2028 erstellen. Die Stadtwerke Jena Netze ist innerhalb ihrer Konzessionsgebiete von Datenlieferungspflichten im Zuge der Erstellung von Wärmeplanungen betroffen und wird sich darüber hinaus in die Planungsprozesse in den relevanten zu beplanenden Gebieten aktiv einbringen.

Wasserstoffnetze

Nachdem im Jahr 2023 eine Reihe von Weichenstellungen für die künftige Entwicklung des Wasserstoffnetzes auf den Weg gebracht wurden, erfolgte im Oktober 2024 die Genehmigung des Wasserstoff-Kernnetzes durch die Bundesnetzagentur. Jena liegt geographisch günstig in unmittelbarer räumlicher Nähe zum Wasserstoff-Kernnetz. Durch eine Anbindung des künftigen Wasserstoffnetzes an das vorgelagerte Wasserstoff-Kernnetz ist die Wasserstoffversorgung im Jenaer Netzgebiet möglich.

Im Jahr 2025 haben sich die Stadtwerke Jena Netze als Mitglied der Initiative „H2vorOrt“ bereits zum vierten Mal an der Erstellung des „Gasnetzgebietstransformationsplans“ (GTP) beteiligt. Dieser bildet das standardisierte Planungsinstrument der Branche für die Dekarbonisierung der Gasverteilernetze. Im Rahmen der Wasserstoff-Transformation und der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Jena wurden Prüfgebiete übernommen, welche unter optimalen Voraussetzungen einen Weiterbetrieb eines Teils des Gasverteilernetzes der Stadtwerke Jena Netze erwarten lassen.

Allerdings bestehen u. a. hinsichtlich Erzeugung, Verfügbarkeit und gesetzlicher Rahmenbedingungen erhebliche Unwägbarkeiten für einen erfolgreichen Wasserstoff-Hochlauf.

2.2 Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr war hauptsächlich durch den Betrieb der Strom-, Gas- und IT-Netze in Verbindung mit den notwendigen Investitionen geprägt. Die finanzielle Ausgestaltung des Strom- und Gasnetzbetriebes wird dabei maßgeblich durch die veränderten Regelungen der Anreizregulierungsverordnung bestimmt.

Das erreichte Jahresergebnis für 2025 beträgt 4.013 T€ und liegt mit 451 T€ über dem geplanten Wert. Der Rohertrag für Strom (18.634 T€) liegt 1.178 T€ über dem Planansatz, ebenso der Rohertrag für Gas (10.124 T€) mit 640 T€. Dieser Anstieg resultiert aus höheren Strom- und Gasabsätzen, insbesondere aufgrund gestiegener Mengen im Vergleich zum Plan. Höherer Materialaufwand wird durch höhere Umsatzerlöse für Betriebsführung und Dienstleistungen kompensiert. Eine hohe Abweichung zum Plan gibt es bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die aus höheren Aufwendungen für energiewirtschaftliche Dienstleistungen und Rückstellungen für die Stilllegung des Gasnetzes resultieren.

Ein weiterer wesentlicher Tätigkeitsbereich der Stadtwerke Jena Netze ist die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Anlagen anderer Unternehmen der Stadtwerke Jena Gruppe sowie des Zweckverbandes JenaWasser. Die Grundlage hierfür bilden entsprechende Betriebsführungsverträge.

Als Schwerpunkte des operativen Geschäftes im Jahr 2025 sind vor allem zu nennen:

Fortschreibung der Wasserstoff-Transformation des Gasnetzes

Die Recherche und Erörterungen zwischen der Stadtwerke Jena Netze und der DBI Gas- und Umwelttechnik GmbH Leipzig schaffen die für die Bewertung der H2-Readiness notwendigen Grundlagen. Mit Abschluss des Projektes wurde die H2-Readiness bestätigt. Diese Erkenntnisse sind bereits in den Wirtschaftsplan 2025 ff. eingeflossen und werden durch Vorlage der Langfristplanung 2.0 regelmäßig adaptiert und weiterentwickelt. Ziel bleibt der möglichst hohe, wirtschaftlich zu betreibende, Erhalt der Gasinfrastruktur der Stadtwerke Jena Netze mit grünen Gasen.

Investitionen Stromnetz

Die Investitionsmaßnahmen im Stromnetz unterliegen wesentlich der Steigerung von Neuanschlüssen und einem zunehmenden Bedarf an Ersatzinvestitionen im Kontext der Steigerung des Leistungsbedarfes durch die Wärmeversorgung und Ladeinfrastruktur. Durch das Reallabor der Energiewende wird es den Stadtwerken Jena Netze ermöglicht, in regelbare Ortsnetzstationen gefördert zu investieren und diese in 2026 zu installieren. Somit wird der Austausch der Kabeldimensionen zeitlich und wirtschaftlich optimiert und den geänderten Anforderungen an Last und Einspeisung entsprochen.

Dampfablösung

Die Dampfablösung der Fernwärme und einzelne Investitionen in Linienobjekte wurde abgeschlossen. Hierbei wurde die Wärmeversorgung temporär unterbrochen. Die Abschaltung des Dampfnetzes und Transformation hin zu einer reinen Heißwasserversorgung hatte keinen Einfluss auf die Versorgungssicherheit unserer Kunden.

Wasserversorgungskonzept

Das Wasserversorgungskonzept wird durch die Anpassung der Anforderungen an die Wasserversorgung stetig weiterentwickelt. Hierbei wird vor allem die Finalisierung der Hochbehälter und Rohwasserleitungen priorisiert. Versorgungsunterbrechungen, welche medial wirksam waren, werden durch die Implementierung einer Rehabilitationsstrategie zukünftig gemindert. Die Aktualisierung des Generalplanes wird für das 1. Halbjahr 2026 angestrebt.

Elektrizitätsverteilung

Die BNetzA bzw. Regulierungsbehörden/-kammern der Länder weisen im Ergebnis einer Kostenprüfung und eines anschließenden Effizienzvergleiches allen Netzbetreibern in Deutschland Erlösobergrenzen für die nachfolgende RP zu. Die Erlösobergrenzen bestimmen die Höhe der Umsatzerlöse, die ein Netzbetreiber über seine Netznutzungsentgelte einnehmen darf. Für die Stromnetze umfassen die Jahre 2024 bis 2028 die 4. RP. Das Jahr 2025 ist somit das zweite Jahr der aktuellen RP, welcher eine neue Erlösobergrenze und ein neuer Effizienzwert zu Grunde liegen. Der Beschluss der BNetzA zur „Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen für die 4. RP Strom (2024 - 2028)“ liegt seit dem 24.05.2024 vor. Im Rahmen des Beschlusses erfolgte die Festlegung des Effizienzwertes auf 95 %.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 673 GWh (Plan: 674 GWh) an Kunden mit registrierender Leistungsmessung und Kunden mit Standardlastprofil (RLM- und SLP-Kunden) verteilt. Die Umsatzerlöse aus der Netznutzung (inkl. Umlagen) sind auf 63.244 T€ (Plan 58.676 T€) gestiegen.

Gasverteilung

Im Gasnetzbetrieb gelten für die Anpassung der zulässigen Erlöse und die daraus abgeleitete Kalkulation der Netzentgelte grundsätzlich die gleichen Vorgaben aus dem Energiewirtschaftsgesetz und den entsprechenden Rechtsverordnungen, wie sie unter dem Punkt Elektrizitätsverteilung beschrieben sind. 2025 ist im Gasnetz das dritte Jahr der 4. RP.

Im Jahr 2021 wurde die Erhebung zur Kostenprüfung und des Effizienzvergleiches für die 4. RP durchgeführt. Die mündliche Anhörung zur Kostenprüfung Gas für die 4. RP hat im Jahr 2023 stattgefunden. Seit Januar 2026 liegt seitens der Regulierungskammer Thüringen der Beschluss zur „Festlegung der Erlösobergrenze (EOG) für die 4. RP (2023 - 2027)“ sowie des Effizienzwertes vor. Die Ergebnisse entsprechen der Anhörung sowie der vorläufigen Höhe des Effizienzwertes Gas für die 4. RP i. H. v. 100%.

Im Netzbetrieb Gas hat sich die Abgabemenge (1.708 GWh) an RLM- und SLP-Kunden, inkl. dem Heizkraftwerk Jena Süd (HKW Jena Süd) gegenüber dem Plan (1.553 GWh) um 155 GWh erhöht. Die Umsatzerlöse aus der Netznutzung betragen 19.013 T€. Diese überschreiten somit den Planwert um 926 T€ (Plan: 18.087 T€).

Messstellenbetrieb

Der Rollout für moderne Messeinrichtungen hat gemäß Messstellenbetriebsgesetz im Jahr 2017 begonnen und muss bis 2032 abgeschlossen sein. Der Rollout umfasst aktuell im Netz-

gebiet insgesamt ca. 92.083 Stromzähler. Durch die Stadtwerke Jena Netze als grundzuständigen Messstellenbetreiber wurden bis zum 31.12.2025 ca. 57.474 moderne Messeinrichtungen eingebaut. Somit müssen in den folgenden 7 Jahren, bis Ende 2032, noch ca. 34.609 moderne Messeinrichtungen verbaut werden.

Der zwischenzeitlich ausgesetzte Rollout von intelligenten Messsystemen (iMSys) startete offiziell am 01.01.2025. Am 25.02.2025 erfolgte eine weitere Novellierung des Messstellenbetriebsgesetzes. Hierbei wurden unter anderen auch die Rolloutpläne angepasst. Es gab eine Aufteilung nach Letztverbraucher und Erzeugungsanlagen. Maßgebliches Kriterium bei Letztverbrauchern bleibt weiterhin die Summe der insgesamt auszustattenden Messstellen. Bei Erzeugungsanlagen erfolgte eine Umstellung von Einbauzahlen auf das Kriterium "installierte steuerbare Leistung". Bei Letztverbrauchern mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und bei Erzeugungsanlagen muss zusätzlich eine Schaltbox installiert werden. Die Ausstattung neuer Messstellen erfolgt bei Letztverbrauchern und Erzeugungsanlagen in Zweijahresscheiben.

Der gesetzlich vorgegebene Zeitrahmen für den Pflichteinbau stellt sich wie folgt dar: Bis 31.12.2025 müssen bei Letztverbrauchern 20% iMSys verbaut sein. Das entspricht 973 von gesamt 4.864 Messsystemen. Über alle Einbauffälle bis 31.12.2032 müssen 90% von 8.375 verbaut sein (entspricht 7.538 iMSys).

Mit Stand zum 31.12.2025 sind im Netzgebiet insgesamt 3.049 intelligente Messsysteme eingebaut. Hiervon sind 1.105 iMSys den Pflichteinbauffällen zuzurechnen. Das entspricht einer Erfüllungsquote von 22,6 %. Weiterhin sind 1.944 iMSys dem Einbaufall Letztverbraucher mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen / Erzeugungsanlagen und den optionalen Einbauffällen zu zuordnen.

2.3 Lage der Gesellschaft

2.3.1 Ertragslage

Wesentliche **finanzielle Leistungsindikatoren** für die Stadtwerke Jena Netze sind neben dem Cashflow, das Ergebnis vor Steuern, die Umsatzerlöse sowie der Rohertrag.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem **Ergebnis vor Steuern** i.H.v. 4.036 T€ (Vorjahr 3.523 T€) ab. Nach Abzug der sonstigen Steuern ergibt sich ein **Jahresüberschuss** i.H.v. 4.013 T€ (Vorjahr: 3.499 T€). Dieser wird vollständig an die Stadtwerke Energie abgeführt.

Der **Umsatz** des Geschäftsjahres beträgt 126.595 T€ (Vorjahr: 117.189 T€). Davon entfallen 63.244 T€ auf Strom- und 19.013 T€ auf Gasnetznutzungsentgelte (inkl. Umlagen), 10.108 T€ auf Weiterverrechnungen der EEG-Vergütung an den Übertragungsnetzbetreiber sowie 29.106 T€ auf sonstige Umsatzerlöse u.a. aus Dienstleistungen und Nebengeschäfte und auf die Umsatzerlöse aus dem Messstellenbetrieb.

Die **Roherträge** für die Sparten Strom und Gas liegen insgesamt 4.838 T€ über dem Vorjahr.

Der Rohertrag im Stromnetz in Höhe von 18.634 T€ liegt trotz Mengenrückgängen mit 2.245 T€ über dem Vorjahreswert von 16.389 T€. Dieser Anstieg resultiert aus im Vergleich zum Vorjahr um 1.643 T€ niedrigeren vorgelagerten Netznutzungsentgelten. Sowohl die Umsatzerlöse als auch die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben sich durch den Anstieg der Umlagen stark erhöht.

Der Rohertrag im Gasnetz liegt bei 10.124 T€ und damit 2.593 T€ über dem Vorjahreswert von 7.531 T€. Bedingt durch den Anstieg der Mengen aufgrund niedrigerer Temperaturen im Jahr 2025 ergeben sich stark gestiegene Umsatzerlöse, welche sich wegen des gleichzeitigen Preisanstiegs überproportional entwickelt haben.

Den höheren Roherträgen aus Strom und Gas stehen höhere Abschreibungen (8.941 T€, Vorjahr: 8.662 T€), ein höherer Personalaufwand (19.381 T€, Vorjahr: 18.048 T€) und höhere sonstige betriebliche Aufwendungen (19.618 T€, Vorjahr: 15.226 T€) gegenüber. Der Anstieg in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist insbesondere auf die Zuführung von Rückstellungen und höhere Aufwendungen für Geschäftsbesorgung zurückzuführen.

Personal- und Sozialbereich

In der Gesellschaft waren im Jahresdurchschnitt 251 Angestellte (davon 42 weibliche und 209 männliche Beschäftigte) tätig.

Die Personalaufwendungen (19.381 T€) sind höher als im Vorjahr (18.048 T€). Der Anstieg zum Vorjahr resultiert aus dem Anstieg der Mitarbeiterzahl und Tarifierpassungen.

2.3.2 Finanzlage

Die Stadtwerke Jena Netze sind in den Cash- und Kapitalpool der Stadtwerke Jena Gruppe integriert.

Kernziel des Finanzmanagements innerhalb der Stadtwerke Jena Gruppe ist die Deckung des kurz-, mittel- und langfristigen Finanzbedarfs der teilnehmenden Gesellschaften bei gleichzeitiger Förderung der Rentabilität, Unabhängigkeit und Nachhaltigkeit.

Das Finanzmanagement der Stadtwerke Jena Gruppe umfasst den gesamten Finanzierungsprozess. Darin eingeschlossen sind unter anderem die Bestandsverwaltung der Darlehensverträge, die Bewertung und Steuerung des Kreditportfolios sowie die Auswahl der Finanzierungsinstrumente. Grundlage für die optimale Abwicklung des Finanzierungsprozesses für die Stadtwerke Jena Netze bildet die kurz- und mittelfristige Finanzplanung.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds (in Anlehnung an DRS 21) stellte sich im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2025	2024
	T€	T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	17.894	17.867
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-12.552	-12.282
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-5.306	-3.260
Cashflow	36	2.325

Die veränderten Angaben im Cashflow 2024 resultieren aus der geänderten Darstellung der Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand im Cashflow aus Investitionstätigkeit statt im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert geblieben, wird allerdings von mehreren Effekten beeinflusst, die sich nahezu ausgleichen. Die Rückstellungen, welche im Vorjahr bereits stark gestiegen sind (1.883 T€),

sind in 2025 nochmals um 4.751 T€ gestiegen, was vor allem auf die Rückstellung für die Stilllegung des Gasnetzes zurückzuführen ist. Gegenläufig dazu wirkt sich die Entwicklung der Forderungen aus, welche in 2025 aufgrund höherer Forderungen für die Netznutzung stärker gestiegen sind (2.206 T€) als noch im Vorjahr (869 T€). Während die Verbindlichkeiten in 2024 stark gestiegen waren, bleiben diese in 2025 nahezu unverändert. Der leicht gestiegene Cashflow aus der Investitionstätigkeit ergibt sich aus höheren Auszahlungen für Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände, für Sachanlagen aber auch für Finanzanlagen (siehe auch Übersicht unter Punkt 2.3.3).

Der höhere Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit ist im Wesentlichen auf geringere Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2025 ergibt sich ein Finanzmittelbestand von 4.967 T€, der vollständig auf das Cashpool-Guthaben entfällt.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2025 jederzeit gesichert. Zur kurzfristigen Finanzierung der Gesellschaft stehen ausreichende Kontokorrentlinien zur Verfügung.

2.3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 117.121 T€ (im Vorjahr: 110.852 T€).

Investitionstätigkeit

Die Investitionen in das Anlagevermögen setzten sich wie folgt zusammen:

	Investitionsvolumen 2025 in T€	Investitionsvolumen Vorjahr in T€	Investitionsvolumen Wirtschaftsplan 2025 in T€
Strom	9.130	8.018	10.213
Gas	1.206	1.415	1.565
IT	907	1.375	2.279
Finanzanlagen	305	229	0
Messstellenbetrieb	824	723	1.484
sonstige Invest	0	0	3.512
BGA	637	619	845
	13.008	12.379	19.898

Die Minderung des geplanten Investitionsvolumens wird wesentlich durch die entfallene Investition in Großbatteriespeicher im Rahmen des Projekts JenErgieReal begründet. Diese wird nunmehr durch die Stadtwerke Energie ausgeführt. Weiterhin wurden Investitionen im Bereich Niederspannungsleitsystem in Höhe von ca. 1 Mio. € in das Jahr 2026 verschoben. Die geringeren IT-Investitionen sind dadurch begründet, dass Vermarktungsprojekte noch nicht gestartet werden konnten.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2025		31.12.2024		Delta
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.841	1,6%	2.054	1,9%	-213
Sachanlagen	92.205	78,7%	88.261	79,6%	3.944
Finanzanlagen	1.097	0,9%	792	0,7%	305
Langfristiges Vermögen	95.143	81,3%	91.107	82,2%	4.036
Vorräte	1.201	1,0%	1.146	1,0%	55
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.736	13,4%	13.580	12,3%	2.156
Cash-Pool	4.967	4,2%	4.931	4,4%	36
Aktive Rechnungsabgrenzung	74	0,1%	88	0,1%	-14
kurzfristiges Vermögen	21.978	18,7%	19.745	17,8%	2.233
Gesamtvermögen	117.121	100,0%	110.852	100,0%	6.269

	31.12.2025		31.12.2024		Delta
	T€	%	T€	%	T€
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen	27.802	23,7%	27.788	25,1%	14
Eigenkapitalanteil des Sonderpostens (2/3)	15.104	12,9%	14.105	12,7%	999
Wirtschaftliches Eigenkapital	42.906	36,6%	41.893	37,8%	1.013
Fremdkapitalanteil des Sonderpostens (1/3)	7.552	6,4%	7.052	6,4%	500
Andere langfristige Rückstellungen	2.451	2,1%	104	0,1%	2.347
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.879	21,3%	26.663	24,1%	-1.784
Langfristiges Fremdkapital	34.882	29,8%	33.819	30,6%	1.063
Kurzfristige Rückstellungen	10.376	8,9%	7.973	7,2%	2.403
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.393	16,5%	18.340	16,5%	1.053
Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	9.564	8,2%	8.827	8,0%	737
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	39.333	33,6%	35.140	31,7%	4.193
Fremdkapital insgesamt	74.215	63,4%	68.959	62,2%	5.256
Gesamtkapital	117.121	100,0%	110.852	100,0%	6.269

Der Anstieg des Anlagevermögens um 4.036 T€ resultiert vor allem aus getätigten Investitionen in das Sachanlagevermögen (12.304 T€), welche die laufenden Abschreibungen (8.328 T€) übersteigen.

Der Anstieg der Forderungen aus Netznutzung, welche auf die gestiegenen Preise aufgrund der erhöhten Umlagen zurückzuführen sind, ist hauptursächlich für den Anstieg des kurzfristigen Vermögens.

Das wirtschaftliche Eigenkapital wurde durch den Anstieg der in den Sonderposten eingestellten Baukostenzuschüsse anteilig verstärkt. Zudem hat sich das lang- aber auch das kurz- und mittelfristige Fremdkapital durch den Anstieg der Rückstellungen (insbesondere im energiewirtschaftlichen Bereich und für die Stilllegung des Gasnetzes) erhöht. Im kurz- und mittelfristigen Fremdkapital wirkt sich zudem die Zunahme der Kreditverbindlichkeiten erhöhend aus, während diese Position im langfristigen Fremdkapital rückläufig ist.

3 Chancen- und Risikobericht

Die Stadtwerke Jena Netze nutzen das zentrale Risikomanagementsystem des Konzerns. Durch regelmäßige Zyklen der Überarbeitung wird sichergestellt, frühzeitig Maßnahmen zur Risikominimierung ergreifen zu können.

Die Risikoberichterstattung als Bestandteil des Risikomanagements ist ein wichtiges Instrument zur Unternehmenssteuerung und wird laufend an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Dieses System gewährleistet ein rechtzeitiges Erkennen von Risiken sowie ein gezieltes Einleiten von gegensteuernden Maßnahmen. Regelmäßig bewertet werden organisatorische, strategische und Marktrisiken. Während die organisatorischen Risiken Zeit-, Kosten- und Inhaltsrisiken, Personal- sowie IT-Risiken umfassen, werden innerhalb der Marktrisiken gesamtwirtschaftliche Risiken sowie Wettbewerbsrisiken und Risiken der für die Stadtwerke Jena Netze relevanten Branchen betrachtet. Die strategischen Risiken beinhalten Entscheidungen mit strategischem Charakter. Diese sind durch eine Vielzahl von Abhängigkeiten, mit entsprechenden Veränderungen im Umfeld-Szenario, bedingt. Das regulatorische Umfeld und politische Entscheidungen, sowohl die Energiewende als auch weitere Themen betreffend, auf nationalen und europäischen politischen Ebenen beschäftigen die Gesellschaft im Besonderen. Die Auswirkungen kriegerischer Auseinandersetzungen (z. B. Ukraine, Nahost-Konflikt) und wirtschaftspolitischer Konflikte (z. B. Zollpolitik der USA) könnten steigende Energie- und Rohstoffpreise, unterbrochene Lieferketten und allgemein eine Abschwächung des Wirtschaftswachstums zur Folge haben und damit die Geschäftsfelder der Stadtwerke Jena Netze langfristig negativ beeinflussen.

Die BNetzA legt im Rahmen der Anreizregulierung individuelle effizienzbasierte Erlösobergrenzen für Strom und Gas fest. Im Rahmen dieser Regulierung entstehen Risiken wie z.B., dass überdurchschnittliche Ausfallzeiten der Stromversorgungsanlagen nach Störungen, Fehlhandlungen oder Unfällen zu negativer Qualitätsbewertung und damit zur Verminderung der Erlösobergrenze führen.

Ein weiteres Risiko besteht aktuell im Bilanzkreismanagement für Gas. Aufgrund technischer Probleme (z.B. technische Störungen der Fernauslesetechnik, Datenübertragungstechnik und der Systemschnittstellen) können ggf. die Daten nicht fristgemäß oder in nicht ausreichender Qualität bereitgestellt werden. Aufgrund gestiegener Beschaffungskosten wirken sich diese Bilanzierungs- und Allokationsabweichungen stärker als bisher aus, so dass ein erhöhtes wirtschaftliches Risiko entsteht.

Im Ergebnis sind keine existenzbedrohenden Risiken identifiziert worden.

Als Chance der Stadtwerke Jena Netze wird die Optimierung und Ausweitung der Erbringung von Dienstleistungen entlang der Wertschöpfungskette gesehen. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Weiterentwicklung des Dienstleistungsgeschäftes im Umfeld der Erzeugung und der Smart City Ansätze. Zur Realisierung dient die schlanke, prozessoptimierte und damit effiziente Ablauforganisation der Gesellschaft mit einer zielgerichteten Personalentwicklung.

Mit Einführung der Intelligent Grit Plattform von Envelio wird insbesondere für die Niederspannung das Ziel verfolgt, die Netzentwicklungen auf Basis des §14d EnWG zielgerichtet zu bewerten. Zusätzlich soll der Netzaus- und -umbau hinsichtlich des Zeitpunktes und der Dimension optimiert und mit anderen Medien und Maßnahmen im Versorgungsgebiet koordiniert werden.

In 2024 starteten die Stadtwerke Jena Netze ein Organisationsprojekt mit dem Ziel, neben den energierechtlichen Anforderungen an den Netzbetrieb auch zusätzliche Dienstleistungen zu erbringen. Die Potenziale werden durch organisatorische und prozessuale Anpassungen ab 2025/2026 realisiert.

4 Prognosebericht

Die Stadtwerke Jena Netze erwartet im Jahr 2026 ein Jahresergebnis (vor Ergebnisabführung) von 6.286 T€, das bis zum Jahr 2030 auf 3.787 T€ sinken wird.

Die Landesregulierungskammer Thüringen hat am 25.09.2024 die Festlegung zu KANU 2.0 zur Anpassung von kalkulatorischen Nutzungsdauern und Abschreibungsmodalitäten von Erdgasleitungsinfrastrukturen veröffentlicht. Die wesentlichen Regelungsinhalte sind: erheblich kürzere Nutzungsdauern (Nutzungsdauerende zwischen 2035 und 2045) sowie eine degressive Abschreibung mit einem Satz von 8 % - 12 %. Ziel der Festlegung KANU 2.0 soll es sein, dass getätigte Investitionen refinanziert werden können und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Netzbetreiber gerade auch für den Transformationsprozess gesichert werden kann. Die Stadtwerke Jena Netze wird das Gasnetz ab 2026 degressiv mit 10% bis 2045 abschreiben. Handelsrechtlich ist es jetzt ebenfalls möglich, das Gasnetz degressiv abzuschreiben. Die handelsrechtlichen Restbuchwerte weichen jedoch von den kalkulatorischen ab. Damit ergibt sich handelsrechtlich eine niedrigere degressive Abschreibung als regulatorisch. D.h. die Erhöhung der Erlösobergrenze auf Basis der kalkulatorischen Abschreibung erhöht den Ergebnisbeitrag aus dem Gasnetz.

Dieser zusätzliche Ergebnisbeitrag aus KANU 2.0 sowie die höhere EK-Verzinsung für Neuanlagen im Stromnetz sind in der vorliegenden Wirtschaftsplanung als Thesaurierung unterstellt. Sie sind zur Finanzierung der Investitionen in das Strom- und Wasserstoffnetz zur Erreichung der Klimaneutralität zwingend notwendig, um den Kreditbedarf und damit verbundenen Zinsaufwand zu senken.

Unter den Rahmenbedingungen der 4. Regulierungsperiode und der 5. Regulierungsperiode verändert sich der Rohertrag des Stromnetzes im Planungszeitraum von 19.143 T€ im Jahr 2026 auf 24.532 T€ im Jahr 2030. Im Vergleich zur letztjährigen Planung steigt der Rohertrag um insgesamt 2,7 Mio. € im Zeitraum 2025 bis 2029. Dieser Anstieg resultiert insbesondere aus der Anhebung der EK-Verzinsung für Neuanlagen.

Der Rohertrag des Gasnetzes entwickelt sich von 9.874 T€ im Jahr 2025 auf 12.315 T€ im Jahr 2026 und wird bis 2030 auf 10.900 T€ sinken. Der Anstieg resultiert aus der Anwendung der Regelungen zu KANU 2.0. Die Festlegung ermöglicht eine vollständige Refinanzierung des im Anlagevermögen gebundenen Kapitals unter Berücksichtigung der im Klimaaktionsplan der Stadt Jena festgelegten Klimaneutralität im Jahre 2045. Der Netzbetreiber wird in die Lage versetzt, die Nutzungsdauer der Anlagen an die tatsächliche Nutzung im Rahmen der Transformation der Energieversorgung anzupassen. Weiterhin wird durch die Möglichkeit der degressiven Abschreibungsmethode die Last der steigenden Netznutzungsentgelte auf eine noch möglichst große Kundengruppe solidarisiert.

Im Jahr 2026 sind Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 18,9 Mio. € und für 2027 in Höhe von 19,8 Mio. € vorgesehen. Ab 2028 steigen die geplanten Investitionssummen von 23,6 Mio. € auf 41,1 Mio. €, da Investitionen in das Stromnetz und in das Wasserstoffnetz zur Herstellung der Klimaneutralität hinzukommen.

Im Planungszeitraum werden Kreditaufnahmen i. H. v. insgesamt 89,7 Mio. € geplant, davon 8,3 Mio. € im Jahr 2026. Diesen stehen Kredittilgungen von insgesamt 25,5 Mio. € gegenüber. Daraus ergibt sich eine Netto-Neuverschuldung über den Planungszeitraum i. H. v. 64,3 Mio. €.

Das Reallabor der Energiewende befindet sich seit Februar 2025 in der Umsetzungsphase. Ein wesentliches Ziel ist die Transformation in die elektrische Energieversorgung im Wärmebereich. Dazu wird eine Niederspannungsnetzleitstelle aufgebaut, die wesentliche Einflüsse monitort und bedarfsgerecht steuert. Somit kann der Leistungsentwicklung im Niederspannungssystem proaktiv begegnet werden.

Die Auswirkungen kriegerischer Auseinandersetzungen (z. B. Ukraine, Nahost-Konflikt) und wirtschaftspolitischer Konflikte (z. B. Zollpolitik der USA) könnten steigende Energie- und Rohstoffpreise, unterbrochene Lieferketten und allgemein eine Abschwächung des Wirtschaftswachstums zur Folge haben und damit die Geschäftsfelder der Stadtwerke Jena Netze langfristig negativ beeinflussen und schränken die Prognosefähigkeit insoweit ein.

Jena, 9. April 2026

Geschäftsführung



Kristin Weiß

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

Stadtwerke Jena Netze GmbH, Jena

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva			Passiva		
	31.12.2025	31.12.2024		31.12.2025	31.12.2024
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	8.000.000,00	8.000.000,00
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	782.231,00	515.107,00	II. Kapitalrücklage	16.302.183,22	16.288.396,22
2. Entgeltlich erworbene Software	1.034.733,00	1.394.135,00	III. Gewinnvortrag	3.500.000,00	3.500.000,00
3. Geleistete Anzahlungen	24.189,25	144.727,75		27.802.183,22	27.788.396,22
	1.841.153,25	2.053.969,75	B. Sonderposten für Investitionszuwendungen	22.655.538,06	21.156.776,31
II. Sachanlagen			C. Rückstellungen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.006.972,42	988.088,07	Sonstige Rückstellungen	12.826.637,09	8.076.429,93
2. Technische Anlagen und Maschinen	80.559.648,99	79.145.434,00	D. Verbindlichkeiten		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.156.537,00	2.008.342,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44.271.302,68	45.003.237,94
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.481.372,99	6.118.575,56	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.566.919,30	6.029.322,44
	92.204.531,40	88.260.439,63	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.349.557,76	1.487.175,72
III. Finanzanlagen			4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.648.435,12	1.309.808,85
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	202.275,45	102.275,45	(davon aus Steuern € 1.539.338,48; Vorjahr € 1.145.683,36)	53.836.214,86	53.829.544,95
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	70.000,00	70.000,00	E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	960,00
3. Beteiligungen	620.000,00	620.000,00			
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	204.611,55	0,00			
	1.096.887,00	792.275,45			
	95.142.571,65	91.106.684,83			
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.200.911,01	1.146.345,60			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.606.583,16	8.366.997,64			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.496.423,96	8.774.240,64			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.751,13	0,00			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.598.160,27	1.369.611,95			
	20.702.918,52	18.510.850,23			
III. Kassenbestand	116,39	300,00			
	21.903.945,92	19.657.495,83			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	74.055,66	87.926,75			
	117.120.573,23	110.852.107,41		117.120.573,23	110.852.107,41

Stadtwerke Jena Netze GmbH, Jena
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

	2025	2024
	€	€
1. Umsatzerlöse	126.605.316,22	117.199.161,53
abzüglich Strom und Energiesteuer	-10.143,66	-10.338,14
	126.595.172,56	117.188.823,39
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.775.127,53	2.609.744,28
3. Sonstige betriebliche Erträge	3.045.269,25	2.497.224,79
	132.415.569,34	122.295.792,46
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	33.662.257,81	30.701.820,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	45.793.877,22	45.224.911,35
	79.456.135,03	75.926.731,42
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	15.578.600,77	14.652.437,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 559.230,86; Vorjahr € 509.351,50)	3.802.084,96	3.395.194,68
	19.380.685,73	18.047.632,50
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.941.232,31	8.662.047,16
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	19.618.273,03	15.225.871,23
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 96.668,98; Vorjahr € 90.327,22) (davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 6.755,57; Vorjahr € 2.017,24)	105.618,54	95.318,54
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 0,00; Vorjahr € 7.103,67) (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 0,00; Vorjahr € 246,95)	1.088.861,03	1.005.870,85
10. Ergebnis nach Steuern	4.036.000,75	3.522.957,84
11. Sonstige Steuern	23.246,57	23.653,38
12. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn	4.012.754,18	3.499.304,46
13. Jahresüberschuss	0,00	0,00

1 Aufstellungsgrundsätze

Die Stadtwerke Jena Netze GmbH (Stadtwerke Jena Netze) hat ihren Sitz in Jena und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Jena unter der Registernummer HRB 502086.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften (HGB) und unter Beachtung des Gesetzes für Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie des Gesellschaftsvertrages.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH (Stadtwerke Energie), Jena.

Aufgrund der bestehenden steuerlichen Organschaft sind latente Steuern grundsätzlich dem Organträger zuzurechnen, so dass nach § 285 Nr. 29 HGB keine Angaben gemacht werden.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1 Aktiva

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten bewertet und – soweit abnutzbar – planmäßig linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 25 Jahren abgeschrieben.

Das Gliederungsschema gemäß § 266 HGB wurde zur verbesserten Darstellung der Vermögenslage in der Bilanz um die Position "Entgeltlich erworbene Software" erweitert.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und angemessene Gemeinkostenzuschläge (Material- und Fertigungsgemeinkosten). Das abnutzbare Anlagevermögen wird nach der linearen Methode abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der betrieblichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen vorgenommen. Geleistete Anzahlungen werden zum Nennwert bilanziert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Folgende Nutzungsdauern sind den Abschreibungen der einzelnen Sachanlagegruppen zugrunde gelegt worden:

Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		10-50 Jahre
techn. Anlagen/Maschinen		8-20 Jahre
Anlagen Leitungsnetz	Stromnetz	10-25 Jahre
	Gasnetz	10-25 Jahre
	Leittechnik	15-20 Jahre
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2-23 Jahre

In den Vorjahren wurden steuerliche Sonderabschreibungen vorgenommen. Diesbezüglich wurde von dem Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht und die steuerlichen Sonderabschreibungen beibehalten.

Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungspreis bis zu 800,- € werden voll abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe für eine solche Abschreibung nicht mehr bestehen, wird der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung wieder zugeschrieben.

Die Bewertung der **Vorräte** (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) erfolgt zu Anschaffungskosten nach dem Durchschnittsverfahren unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Entsprechend dem Vorjahr wurden im Geschäftsjahr Gängigkeitsabschläge vorgenommen.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Alle erkennbaren Risiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** gegen Geschäftskunden beruhen grundsätzlich auf Stichtagsablesungen. Den Forderungen gegen Händler, die Privatkunden versorgen, liegt die rollierende Jahresverbrauchsabrechnung zugrunde, wobei die zum Bilanzstichtag abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Lieferungen auf Grundlage einer Hochrechnung ermittelt wurden. Von diesen Forderungen wurden die erhaltenen Abschlagszahlungen abgesetzt.

Der **Kassenbestand** ist zum Nennwert angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Auszahlungen bis zum Bilanzstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

2.2 Passiva

Die **Eigenkapitalposten** sind zum Nennbetrag angesetzt.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüssen** umfasst erhaltene Baukostenzuschüsse sowie Investitionszuschüsse und -zulagen und wird entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgswirksam aufgelöst. Dieser Posten enthält erhaltene Zuschüsse und Zulagen, die erst ab dem Folgejahr mit Aktivierung der begünstigten Vermögensgegenstände aufgelöst werden.

Die Auflösungsbeträge des Sonderpostens für Baukostenzuschüsse werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen gezeigt.

Bei der Bemessung der **sonstigen Rückstellungen** wurde allen erkennbaren Risiken und allen ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen.

Die Rückstellungen werden mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr wurden mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Durchschnittszinssatz der letzten sieben Jahre diskontiert. Für die Rückstellungen für Altlasten und für Gewährleistung wurde eine Preis- und Kostendynamik von 2,2% bzw. 2,0% zugrunde gelegt.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Einzahlungen bis zum

Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

3 Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** ergeben sich wie folgt:

	Stammkapital Haftkapital Grundkapital	Anteil	Buchwert zum 31.12.2025	Eigenkapital zum 31.12.2025	Jahresergebnis 2025
	€	%	€	€	€
Systa System-Automatisierung GmbH, Bad Köstritz ¹⁾	126.000,00	100,00	202.275,45	85.248,11	-78.073,90
verbundene Unternehmen			202.275,45		
Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG, Bonn ²⁾	2.916.500,00	1,06	620.000,00	53.754.348,48	-885.629,78
Beteiligungen			620.000,00		

1) Vorläufige ungeprüfte Zahlen

2) Zahlen zum 31. Dezember 2024, Jahresergebnis vor Belastung der Kapitalkonten

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 9.607 T€ (Vorjahr 8.367 T€) ist auch die abgegrenzte, zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnete Netznutzung von 11.856 T€ (Vorjahr 10.866 T€) enthalten. Hiervon sind Abschläge in Höhe von 10.776 T€ (Vorjahr 9.657 T€) abgesetzt.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen:

	Jahr	Lieferungen und Leistungen	Finanz- verkehr	Unter- nehmens- verträge	Sonstiges	Gesamt
		T€	T€	T€	T€	T€
Forderungen gegen Gesellschafterin	2025	5.756	0	-1.013	0	4.743
	2024	4.355	0	-499	0	3.856
Forderungen gegen sonstige verbundene Unternehmen	2025	-224	4.977	0	0	4.753
	2024	-56	4.944	30	0	4.918
	2025	5.532	4.977	-1.013	0	9.496
	2024	4.299	4.944	-469	0	8.774

In 2025 fand eine Aufrechnung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen i. H. v. 3.336 T€ auf Grundlage von Aufrechnungsvereinbarungen statt.

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** (2 T€) betreffen Forderungen aus dem Finanzverkehr.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Vor- und Umsatzsteuer für das Folgejahr (1.288 T€), welche unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen sind, wurden i. H. v. 795 T€ miteinander verrechnet.

Die **sonstigen Rückstellungen** (12.827 T€) beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für energiewirtschaftliche Themen i. H. v. 4.746 T€, Rückstellungen für die Stilllegung des Gasnetzes i. H. v. 2.350 T€, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen i. H. v. 1.692 T€ sowie Rückstellungen für Abrechnungsverpflichtungen (825 T€) und mit 1.273 T€ personalbezogene Rückstellungen (u.a. für rückständigen Urlaub und Mehrarbeit). Als Rückstellungen für die Regulierungskonten Strom und Gas wurde ein Betrag von 555 T€ gebildet.

Die Gesellschaft hat für die Aufwandsrückstellung für Altlastenverpflichtungen zum 1. Januar 2010 das Beibehaltungswahlrecht des Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB in Anspruch genommen. Zum 31. Dezember 2025 beträgt die Rückstellung für Altlastenverpflichtungen 96 T€.

Die **Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten** zum 31. Dezember 2025 stellen sich wie folgt dar:

	Jahr	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
		T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2025	44.271	4.255	40.016	24.879
	2024	45.003	3.703	41.300	26.663
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2025	6.567	6.520	47	0
	2024	6.029	5.869	160	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2025	1.350	1.350	0	0
	2024	1.487	1.487	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2025	1.648	1.648	0	0
	2024	1.310	1.310	0	0
	2025	53.836	13.773	40.063	24.879
	2024	53.830	12.370	41.460	26.663

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit Ausnahme von branchenüblichen Eigentumsvorbehalten unbesichert.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:

	Jahr	Lieferungen und Leistungen	Finanzverkehr	Unternehmensverträge	Sonstiges	Gesamt
		T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber anderen verbundenen Unternehmen	2025	1.384	-4	0	-30	1.350
	2024	1.487	0	0	0	1.487

Aufgrund der Aufrechnungsvereinbarung bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin.

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** (abzüglich Strom- und Energiesteuer) gliedern sich wie folgt auf:

	2025	2024
	T€	T€
Strom (einschließlich Regulierungskonto)	77.521	74.529
Erdgas (einschließlich Regulierungskonto)	19.968	15.744
UE aus Dienstleistungen	26.846	24.632
Nebengeschäfte	2.270	2.294
abzgl. Strom- und Energiesteuer	-10	-10
Gesamtumsätze	126.595	117.189

Aufgrund geänderter Abrechnungssystematiken erfolgt der Ausweis des Kommunalrabatts im Vergleich zum Vorjahr nicht als Reduzierung der Umsatzerlöse, sondern als Bestandteil der Konzessionsabgabe im sonstigen betrieblichen Aufwand.

Die Umsatzerlöse enthalten periodenfremde Umsätze in Höhe von 678 T€, im Wesentlichen aufgrund von Mehr- und Mindermengenabrechnungen für Vorjahre und Umsatzkorrekturen aus der Verbrauchsabgrenzung sowie der Abrechnung der KWK-Umlage von 50Hertz für Vorjahre.

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (3.045 T€) enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 1.019 T€, die im Wesentlichen die Auflösung der sonstigen Rückstellungen (879 T€) betreffen.

Der **Materialaufwand** enthält 761 T€ periodenfremde Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, welche vor allem aus Mehr- und Mindermengenabrechnungen für Vorjahre (669 T€) resultieren und zusätzlich aus nachträglichen Abrechnungen für EEG- und KWK-Einspeisungen (92 T€).

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind 272 T€ periodenfremde Aufwendungen enthalten, darunter 235 T€ aus der Abschreibung aus Forderungen sowie 32 T€ aus Verlusten aus Anlagenabgängen.

Die in den Vorjahren vorgenommenen Sonderabschreibungen wirkten sich im Geschäftsjahr 2025 durch niedrigere planmäßige **Abschreibungen** von 28 T€ erhöhend auf das Jahresergebnis aus.

5 Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Im Geschäftsjahr wurden Umsatzerlöse aus technischen Dienstleistungen und Betriebsführungen der Stadtwerke Jena Netze im Rahmen der Errichtung und Instandhaltung von Erzeugungs- und Fernwärmeanlagen in Höhe von 25.375 T€ erzielt. Davon betreffen 24.752 T€ Umsatzerlöse gegenüber der Stadtwerke Energie.

Die Umsatzerlöse aus Netznutzungsentgelten gegenüber der Stadtwerke Energie betrugen für das Jahr 2025 in der Sparte Strom 23.264 T€ und in der Sparte Gas 7.726 T€.

Die Aufwendungen aus Geschäftsbesorgungen und technischen Dienstleistungen mit verbundenen Unternehmen betrugen 6.931 T€. Davon entfallen 2.374 T€ auf die Abrechnungsdienstleistungen der Stadtwerke Energie, 1.576 T€ auf die IT-Dienstleistungen der Stadtwerke Jena, 1.360 T€ auf kaufmännische Geschäftsbesorgungen der Stadtwerke Energie und 1.602 T€ auf kaufmännische Geschäftsbesorgungen der Stadtwerke Jena.

6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Höhe von 1.984 T€ aus dem Bestellobligo.

Aus kaufmännischen Geschäftsbesorgungsverträgen und der IT-Dienstleistung erwachsen jährliche Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen von ca. 6.931 T€ sowie aus Miete und Leasing von 1.195 T€.

Aus langfristigen Konzessions- und Gestattungsverträgen mit Städten und Kommunen ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen zur Zahlung entsprechender Entgelte in Abhängigkeit von den jeweiligen Energiemengen. In 2025 betrugen die entsprechenden Aufwendungen 4.551 T€.

Die Stadtwerke Jena Netze nehmen für die Umsetzung ihrer betrieblichen Altersversorgung die Zusatzversorgungskasse Thüringen in Anspruch. Die Zusatzversorgungskasse erbringt Leistungen der Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung an die Beschäftigten ihrer Mitglieder. Der Umlagesatz 2025 betrug für das gesamte Jahr 1,7 %, bezogen auf die umlagepflichtigen Gehälter. Darüber hinaus war ein Zusatzbeitrag in Höhe von 4,4 % der umlagepflichtigen Gehälter zu leisten (davon umfasste der Arbeitgeberanteil in den Monaten Januar bis Dezember 2025 jeweils 2,0 %). Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter betrug im laufenden Geschäftsjahr 15.100 T€. Der Umlagesatz für 2026 beträgt 1,7 % der umlagepflichtigen Gehälter. Außerdem ist zukünftig ein Zusatzbeitrag von 4,4 % der Gehälter zu leisten.

Zur Deckung von Fehlbeträgen kann die Zusatzversorgungskasse von den Arbeitgebern pauschale Sanierungsgelder erheben.

7 Nachtragsbericht

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und wesentliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben, ist nicht zu berichten.

8 Ergänzende Angaben

Geschäftsführung

Als Geschäftsführerin ist

Kristin Weiß, Ilmtal-Weinstraße OT Ulrichshalben

bestellt und tätig.

Bezüglich der Angabe der Organbezüge (einschließlich der Bezüge an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung) wurde von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Beschäftigte

In der Gesellschaft waren im Jahresdurchschnitt 251 Angestellte (davon 42 weibliche und 209 männliche Beschäftigte) tätig. Im Vorjahr waren im Jahresdurchschnitt 247 Angestellte (davon 40 weibliche und 207 männliche Beschäftigte) tätig.

Konzernabschluss

Die Stadtwerke Jena Netze wird mit ihren Tochterunternehmen in den Konzernabschluss des Konzernmutterunternehmens Stadtwerke Jena GmbH einbezogen und ist gemäß § 291 HGB von der Verpflichtung, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen, befreit. Die Stadtwerke Jena haben ihren Sitz in Jena und halten über ihre Mehrheitsbeteiligung an der Stadtwerke Energie mittelbar die Anteile an der Stadtwerke Jena Netze GmbH. Der Konzernabschluss wird beim Unternehmensregister eingereicht und ist unter der HRB Nr. 200602 (Amtsgericht Jena) abrufbar.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr setzt sich aus Vergütungen für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 23 T€, für andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 5 T€ sowie für Steuerberatungsleistungen in Höhe von 10 T€ zusammen.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen werden nicht durchgeführt.

Jena, den 09. April 2026

Geschäftsführerin



Kristin Weiß

Stadtwerke Jenaer Netz GmbH, Jena

Entwicklung des Anlagevermögens 2025

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	991.750,56	172.170,77	145.309,56	0,00	1.309.230,89	476.643,56	50.356,33	0,00	526.999,89	782.231,00	515.107,00
2. Entgeltlich erworbene Software	3.418.267,96	203.699,25	0,00	0,00	3.621.967,21	2.024.132,96	563.101,25	0,00	2.587.234,21	1.034.733,00	1.394.135,00
3. Geleistete Anzahlungen	144.727,75	24.189,25	-144.727,75	0,00	24.189,25	0,00	0,00	0,00	0,00	24.189,25	144.727,75
	4.554.746,27	400.059,27	581,81	0,00	4.955.387,35	2.500.776,52	613.457,58	0,00	3.114.234,10	1.841.153,25	2.053.969,75
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.934.115,70	29.198,34	0,00	0,00	2.963.314,04	1.946.027,63	10.313,99	0,00	1.956.341,62	1.006.972,42	988.088,07
2. Technische Anlagen und Maschinen	277.386.320,24	6.409.449,84	2.772.947,17	90.994,43	286.477.722,82	198.240.886,24	7.741.968,94	64.781,35	205.918.073,83	80.559.648,99	79.145.434,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.508.551,44	729.140,10	-2.512,30	151.698,84	8.083.480,40	5.500.209,44	575.491,80	148.757,84	5.926.943,40	2.156.537,00	2.008.342,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.118.575,56	5.136.455,16	-2.771.016,68	2.641,05	8.481.372,99	0,00	0,00	0,00	0,00	8.481.372,99	6.118.575,56
	293.947.562,94	12.304.243,44	-581,81	245.334,32	306.005.890,25	205.687.123,31	8.327.774,73	213.539,19	213.801.358,85	92.204.531,40	88.260.439,63
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	102.275,45	100.000,00	0,00	0,00	202.275,45	0,00	0,00	0,00	0,00	202.275,45	102.275,45
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00	70.000,00
3. Beteiligungen	620.000,00	0,00	0,00	0,00	620.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	620.000,00	620.000,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	204.611,55	0,00	0,00	204.611,55	0,00	0,00	0,00	0,00	204.611,55	0,00
	792.275,45	304.611,55	0,00	0,00	1.096.887,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.096.887,00	792.275,45
	299.294.584,66	13.008.914,26	0,00	245.334,32	312.058.164,60	208.187.899,83	8.941.232,31	213.539,19	216.915.592,95	95.142.571,65	91.106.684,83

**Tätigkeitsabschlüsse und Angaben nach
§ 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025
bis zum 31. Dezember 2025**

Stadtwerke Jena Netze GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2025 - Elektrizitätsverteilung

Aktiva

	31.12.2025		31.12.2024	
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen, Konzessionen, sonstige Rechte	535.957,14		391.282,50	
2. Entgeltlich erworbene Software	433.582,56		595.312,68	
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle VG	24.189,25	993.728,95	0,00	986.595,18
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	757.016,32		769.492,16	
2. Technische Anlagen und Maschinen	55.321.301,91		53.375.391,49	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	968.232,30		968.725,75	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.056.944,52	64.103.495,05	4.630.395,69	59.744.005,08
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	107.205,99		52.160,48	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	37.100,00		35.700,00	
3. Beteiligungen	328.600,00		316.200,00	
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	108.444,12		0,00	
5. Sonstige Ausleihungen	0,00	581.350,11	0,00	404.060,48
		65.678.574,11		61.134.660,74
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	437.846,03		337.830,99	
2. Geleistete Anzahlungen für Vorräte	0,00	437.846,03	0,00	337.830,99
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
davon gegen Gesellschafter: 1.691 T€ (Vorjahr 1.381 T€)				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.452.252,71		6.489.164,88	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 T€ (Vorjahr 0 T€)				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.209.627,04		3.847.711,35	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 T€ (Vorjahr 0 T€)				
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	928,10		0,00	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 T€ (Vorjahr 0 T€)				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	935.126,37		745.157,32	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 T€ (Vorjahr 0 T€)				
5. Interne Forderungen	0,00	12.597.934,23	59.179,12	11.141.212,67
davon aus Ausgleichszahlung: 0 T€ (Vorjahr 0 T€)				
III. Kassenbestand		61,69		153,00
		13.035.841,94		11.479.196,64
C. Rechnungsabgrenzungsposten		34.170,27		30.181,76
		78.748.586,32		72.644.039,16

Passiva

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Zugeordnetes Eigenkapital	16.776.220,30	15.802.004,57
II. Gewinnrücklagen	2.416.110,95	1.471.261,06
	19.192.331,25	17.273.265,63
B. Sonderposten für Investitionszuwendungen	19.584.107,64	18.029.045,87
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	0,00	0,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	7.439.216,99	6.382.450,07
	7.439.216,99	6.382.450,07
D. Verbindlichkeiten		
davon gegenüber Gesellschaftern: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.442.940,81	24.445.066,62
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 2.464 T€ (Vorjahr: 2.082 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit von über 1 Jahr: 21.979 T€ (Vorjahr: 22.363 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: 13.382 T€ (Vorjahr: 14.119 T€)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.017.197,63	4.443.909,66
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 4.995 T€ (Vorjahr: 4.391 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit von über 1 Jahr: 22 T€ (Vorjahr: 53 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.278.667,77	1.409.073,12
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.279 T€ (Vorjahr: 1.409 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit von über 1 Jahr: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0T€ (Vorjahr: 0 T€)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	844.800,30	660.268,20
davon aus Steuern: 786 T€ (Vorjahr: 560 T€)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 845 T€ (Vorjahr: 660 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit von über 1 Jahr: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
6. Interne Verbindlichkeiten	949.323,94	0,00
	32.532.930,45	30.958.317,59
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	960,00
	78.748.586,32	72.644.039,16

Stadtwerke Jena Netze GmbH, Jena
**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
- Elektrizitätsverteilung**

	2025	2024
	€	€
1. Umsatzerlöse	77.666.352,18	74.953.216,23
abzüglich Strom- und Energiesteuer	- 5.519,58	-5.420,61
	77.660.832,61	74.947.795,62
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.905.248,20	1.712.627,50
3. Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.595.230,16	1.979.063,70
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-29.950.635,11	-27.655.870,53
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-26.192.482,70	-27.837.345,24
	-56.143.117,81	-55.493.215,77
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-5.590.844,58	-5.292.620,08
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 198.531,93 VJ: € 179.876,97)	-1.348.466,66	-1.212.837,04
	-6.939.311,24	-6.505.457,12
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.329.546,54	-5.098.698,14
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.822.763,46	-9.828.825,12
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 52.601,51 VJ: € 47.361,41) (davon aus Abzinsung € 4.092,11, VJ: 1.057,70)	57.762,25	49.306,72
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 0,00, VJ: € 3.724,68) (davon aus Aufzinsung € 0,00 €, VJ: 246,95)	-623.227,29	-558.635,34
12. Ergebnis nach Steuern	2.361.106,89	1.203.962,07
13. Sonstige Steuern	-8.227,89	-10.015,47
14. Jahresergebnis vor Gewinnabführung und Ergebnisverwendu	2.352.878,99	1.193.946,60
15. Gewinnabführung	2.352.878,99	1.193.946,60
16. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Stadtwerke Jena Netze GmbH, Jena

Entwicklung des Anlagevermögens 2025
- Elektrizitätsverteilung -

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten							Abschreibungen							Restbuchwerte	
	01.01.2025	Korrektur	korr. Stand 01.01.2025	Zugang	Umbuchungen	Abgang	31.12.2025	01.01.2025	Korrektur	korr. Stand 01.01.2025	Zugang	Umbuchungen	Abgang	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen, Konzessionen, sonstige Rechte	733.036,11	605,96	733.642,07	172.085,92	298,11	0,00	906.026,10	341.753,61	605,96	342.359,57	27.715,59	-6,20	0,00	370.068,96	535.957,14	391.282,50
2. Entgeltlich erworbene Software	1.497.166,53	1.368,82	1.498.535,35	69.257,75	0,00	0,00	1.567.793,10	901.853,85	1.330,97	903.184,82	231.025,72	0,00	0,00	1.134.210,54	433.582,56	595.312,68
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	24.189,25	0,00	0,00	24.189,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.189,25	0,00
	2.230.202,64	1.974,78	2.232.177,42	265.532,92	298,11	0,00	2.498.008,45	1.243.607,46	1.936,93	1.245.544,39	258.741,31	-6,20	0,00	1.504.279,50	993.728,95	986.595,18
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.504.049,47	-22.543,41	2.481.506,06	14.365,56	0,00	0,00	2.495.871,62	1.734.557,31	0,00	1.734.557,31	4.297,99	0,00	0,00	1.738.855,30	757.016,32	769.492,16
2. Technische Anlagen und Maschinen	172.741.406,12	1.630,10	172.743.036,22	4.587.459,33	2.205.531,87	-33.829,44	179.502.197,96	119.366.014,63	166,55	119.366.181,18	4.831.125,58	0,00	16.410,69	124.180.896,05	55.321.301,91	53.375.391,49
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.374.033,26	-150.983,33	3.223.049,93	267.372,32	-200,98	-87.355,17	3.402.866,09	2.405.307,51	-120.523,62	2.284.783,89	235.381,66	0,00	85.531,75	2.434.633,79	968.232,30	968.725,75
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.630.395,69	0,00	4.630.395,69	4.635.033,08	-2.205.843,20	-2.641,05	7.056.944,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.056.944,52	4.630.395,69
	183.249.884,54	-171.896,64	183.077.987,90	9.504.230,29	-512,31	-123.825,66	192.457.880,19	123.505.879,45	-120.357,07	123.385.522,38	5.070.805,23	0,00	101.942,44	128.354.385,14	64.103.495,05	59.744.005,09
III. Finanzanlagen																
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	52.160,48	2.045,51	54.205,99	53.000,00	0,00	0,00	107.205,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.205,99	52.160,48
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	35.700,00	1.400,00	37.100,00	0,00	0,00	0,00	37.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.100,00	35.700,00
3. Beteiligungen	316.200,00	12.400,00	328.600,00	0,00	0,00	0,00	328.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	328.600,00	316.200,00
4. Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	108.444,12	0,00	0,00	108.444,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108.444,12	0,00
	404.060,48	15.845,51	419.905,99	161.444,12	0,00	0,00	581.350,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	581.350,11	404.060,48
	185.884.147,66	-154.076,35	185.730.071,31	9.931.207,33	-214,20	-123.825,66	195.537.238,75	124.749.486,91	-118.420,14	124.631.066,77	5.329.546,54	-6,20	101.942,44	129.858.664,64	65.678.574,11	61.134.660,75

Stadtwerke Jena Netze GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2025 - Gasverteilung

A k t i v a					P a s s i v a				

Stadtwerke Jena Netze GmbH, Jena
**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
- Gasverteilung**

	2025	2024
	€	€
1. Umsatzerlöse	19.994.419,80	15.873.154,50
abzüglich Strom- und Energiesteuer	-1.802,99	-1.937,58
	19.992.616,81	15.871.216,93
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	313.261,89	466.575,25
3. Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	302.489,13	476.135,23
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-1.571.620,22	-1.439.787,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-8.808.856,38	-7.505.202,02
	-10.380.476,59	-8.944.989,02
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.770.399,47	-1.712.237,74
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 63.591,30 VJ: € 59.140,22)	-428.364,46	-393.815,91
	-2.198.763,94	-2.106.053,65
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.146.436,12	-2.258.115,10
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.576.347,33	-1.787.371,92
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 17.182,45, VJ € 16.929,14) (davon aus Abzinsung € 1.038,52, VJ € 378,07)	18.844,39	19.380,37
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 0,00, VJ € 1.331,37) (davon aus Aufzinsung € 0,00, VJ: € 0,00)	-299.474,20	-284.661,12
12. Ergebnis nach Steuern	1.025.714,04	1.452.116,96
13. Sonstige Steuern	-2.936,16	-2.518,03
14. Jahresergebnis vor Gewinnabführung und Ergebnisverwendung	1.022.777,87	1.449.598,93
15. Gewinnabführung	1.022.777,87	1.449.598,93
16. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Stadtwerke Jena Netze GmbH, Jena

Entwicklung des Anlagevermögens 2025
- Gasverteilung -

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten							Abschreibungen							Restbuchwerte	
	01.01.2025	Korrektur	korr. Stand 01.01.2025	Zugang	Umbuchungen	Abgang	31.12.2025	01.01.2025	Korrektur	korr. Stand 01.01.2025	Zugang	Umbuchungen	Abgang	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen, Konzessionen, sonstige Rechte	204.126,58	-605,96	203.520,62	84,85	145.011,45	0,00	348.616,92	119.966,58	-605,96	119.360,62	20.809,26	6,20	0,00	140.176,08	208.440,84	84.160,00
2. Entgeltlich erworbene Software	138.211,16	-1.208,00	137.003,16	8.147,97	0,00	0,00	145.151,13	88.513,08	-1.245,85	87.267,23	21.008,84	0,00	0,00	108.276,07	36.875,06	49.698,08
3. Geleistete Anzahlungen	144.727,75	0,00	144.727,75	0,00	-144.727,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144.727,75
	487.065,49	-1.813,96	485.251,53	8.232,82	283,70	0,00	493.768,05	208.479,66	-1.851,81	206.627,85	41.818,10	6,20	0,00	248.452,15	245.315,90	278.585,83
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	328.620,88	2.817,93	331.438,81	2.975,96	0,00	0,00	334.414,77	211.470,32	0,00	211.470,32	6.016,00	0,00	0,00	217.486,32	116.928,45	117.150,56
2. Technische Anlagen und Maschinen	91.605.382,68	-1.233,12	91.604.149,57	893.883,52	281.788,05	-52.043,91	92.727.777,22	70.725.020,54	-163,25	70.724.857,30	2.032.871,86	0,00	48.370,66	72.709.358,49	20.018.418,73	20.880.362,14
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	784.392,59	25.417,78	809.810,36	73.785,79	-25,12	-23.621,03	859.950,00	546.711,03	20.359,10	567.070,12	65.730,16	0,00	23.415,16	609.385,12	250.564,88	237.681,56
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	678.657,84	0,00	678.657,84	302.342,55	-281.832,42	0,00	699.167,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	699.167,96	678.657,84
	93.397.053,99	27.002,59	93.424.056,58	1.272.987,83	-69,50	-75.664,94	94.621.309,96	71.483.201,89	20.195,85	71.503.397,74	2.104.618,02	0,00	71.785,82	73.536.229,94	21.085.080,02	21.913.852,10
III. Finanzanlagen																
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	20.455,09	-2.045,51	18.409,58	18.000,00	0,00	0,00	36.409,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.409,58	20.455,09
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	14.000,00	-1.400,00	12.600,00	0,00	0,00	0,00	12.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.600,00	14.000,00
3. Beteiligungen	124.000,00	-12.400,00	111.600,00	0,00	0,00	0,00	111.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	111.600,00	124.000,00
4. Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	36.830,08	0,00	0,00	36.830,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.830,08	0,00
	158.455,09	-15.845,51	142.609,58	54.830,08	0,00	0,00	197.439,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	197.439,66	158.455,09
	94.042.574,57	9.343,12	94.051.917,69	1.336.050,73	214,20	-75.664,94	95.312.517,67	71.691.681,55	18.344,04	71.710.025,59	2.146.436,12	6,20	71.785,82	73.784.682,09	21.527.835,58	22.350.893,02

Stadtwerke Jena Netze GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2025 - Grundzuständiger Messstellenbetrieb

Aktiva

Stadtwerke Jena Netze GmbH, Jena
**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
- Grundzuständiger Messstellenbetrieb**

	2025	2024
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.211.042,57	817.233,60
abzüglich Strom- und Energiesteuer	-271,24	-234,18
	1.210.771,33	816.999,42
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	394.396,68	308.071,88
3. Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	5.080,28	5.658,95
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-8.679,42	-14.048,66
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-182.932,53	-143.109,07
	-191.611,95	-157.157,72
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-329.303,56	-264.217,32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung €11.813,14, VJ € 8.855,91)	-84.189,19	-64.224,26
	-413.492,76	-328.441,58
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-591.234,89	-502.605,15
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-636.644,68	-207.024,89
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 2.584,89, VJ € 2.046,10) (davon aus Abzinsung € 156,23, VJ € 45,69)	2.802,86	2.091,79
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 0,00, VJ: € 160,91) (davon aus Aufzinsung € 0,00, VJ: € 0,00)	-53.189,93	-56.460,08
12. Ergebnis nach Steuern	-273.123,06	-118.867,39
13. Sonstige Steuern	-461,82	-413,53
14. Jahresergebnis vor Gewinnabführung und Ergebnisverwendung	-273.584,88	-119.280,91
15. Gewinnabführung	-273.584,88	-119.280,91
16. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Stadtwerke Jena Netze GmbH, Jena

Entwicklung des Anlagevermögens 2025
- Messstellenbetrieb -

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten							Abschreibungen							Restbuchwerte	
	01.01.2025	Korrektur	korr. Stand 01.01.2025	Zugang	Umbuchungen	Abgang	31.12.2025	01.01.2025	Korrektur	korr. Stand 01.01.2025	Zugang	Umbuchungen	Abgang	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen, Konzessionen, sonstige Rechte	605,96	605,96	1.211,92	0,00	0,00	0,00	1.211,92	605,96	605,96	1.211,92	0,00	0,00	0,00	1.211,92	0,00	0,00
2. Entgeltlich erworbene Software	2.844,33	1.677,39	4.521,72	0,00	0,00	0,00	4.521,72	2.844,33	1.677,39	4.521,72	0,00	0,00	0,00	4.521,72	0,00	0,00
	3.450,29	2.283,35	5.733,64	0,00	0,00	0,00	5.733,64	3.450,29	2.283,35	5.733,64	0,00	0,00	0,00	5.733,64	0,00	0,00
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.984.039,04	-1.431,60	3.982.607,44	823.879,94	-25,12	0,00	4.806.462,25	1.729.210,62	-164,89	1.729.045,73	586.360,26	0,00	0,00	2.315.405,98	2.491.056,27	2.254.828,42
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.421,92	-3.773,57	62.648,35	3.589,49	-25,12	-531,54	65.681,16	45.938,44	-3.229,59	42.708,85	4.874,63	0,00	60,98	47.522,49	18.158,67	20.483,48
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	-50,25	50,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.050.460,96	-5.205,17	4.045.255,79	827.419,18	0,01	-531,54	4.872.143,41	1.775.149,06	-3.394,48	1.771.754,58	591.234,89	0,00	60,98	2.362.928,47	2.509.214,94	2.275.311,90
III. Finanzanlagen																
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.045,51	2.045,51	4.091,02	4.000,00	0,00	0,00	8.091,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.091,02	2.045,51
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.400,00	1.400,00	2.800,00	0,00	0,00	0,00	2.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.800,00	1.400,00
3. Beteiligungen	12.400,00	12.400,00	24.800,00	0,00	0,00	0,00	24.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.800,00	12.400,00
4. Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	8.184,46	0,00	0,00	8.184,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.184,46	0,00
	15.845,51	15.845,51	31.691,02	12.184,46	0,00	0,00	43.875,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.875,48	15.845,51
	4.069.756,76	12.923,69	4.082.680,45	839.603,64	0,01	-531,54	4.921.752,53	1.778.599,35	-1.111,13	1.777.488,22	591.234,89	0,00	60,98	2.368.662,11	2.553.090,42	2.291.157,41

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für die Tätigkeitsbereiche Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und den grundständigen Messstellenbetrieb Strom für das Geschäftsjahr 2025**Allgemeines**

Die Stadtwerke Jena Netze GmbH (Stadtwerke Netze) hat gem. § 6b Abs. 1 EnWG ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr in die Bereiche

- Elektrizitätsverteilung,
- Gasverteilung,

aufzuteilen. Zudem ist die Stadtwerke Netze gemäß § 3 Abs. 4 MsbG i. V. m. § 6 b EnWG und § 264 HGB dazu verpflichtet, einen separaten Tätigkeitsabschluss für den grundständigen Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen (Grundständiger Messstellenbetrieb) aufzustellen.

Grundlage für die Aufteilung auf die Bereiche sind die in SAP auf Kostenstellen gebuchten Aufwendungen und Erträge. Der Kostenstellenaufbau der Stadtwerke Netze unterteilt sich in Geschäftsbereichs- und Servicebereichs-Kostenstellen.

Typische Geschäftsbereiche sind dabei die „Elektrizitätsverteilung“, die „Gasverteilung“ und der „Messstellenbetrieb“. Auf diesen Geschäftsbereichs-Kostenstellen werden alle den Bereichen unmittelbar zuordenbaren Geschäftsvorfälle - dies betrifft im Wesentlichen die Umsatzerlöse, Aufwendungen für Lieferungen und Leistungen, Abschreibungen auf die Gas- und Strominfrastruktur sowie Zinsaufwendungen - direkt gebucht.

Die organisatorische Struktur der Stadtwerke Netze spiegelt sich in den **Servicebereichs-Kostenstellen** wider. Auf diesen personalführenden Kostenstellen fallen im Wesentlichen der Personalaufwand, Abschreibungen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung und der sonstige betriebliche Aufwand an.

Die Gesellschaft ist in folgende Bereiche/Sachgebiete unterteilt:

- Bereich Geschäftsführung einschl. Lager,
- Bereich Strategie,
- Bereich Technischer Kundenservice (mit den Sachgebieten Technischer Vertrieb, Netzanschlussbetreuung und Messtechnik),
- Bereich Planung/Baubegleitung (mit den Sachgebieten Planung und Projekte),
- Bereich Netzführung (mit den Sachgebieten Informationsnetze, Prozessdatenverarbeitung, Leitstelle, Dokumentation und Vermessung),
- Bereich Netzbetrieb Gas/Wasser (mit den Sachgebieten Technik Gas/Wasser, Betrieb Gas, Betrieb Wasser, Tiefbauservice),
- Bereich Netzbetrieb Wärme/ Strom (mit den Sachgebieten Technik Strom, Betrieb Strom, Technik Fernwärme/Erzeugung, Betrieb Fernwärme und Betrieb Erzeugung).

Die einzelnen Sachgebiete werden jeweils durch eine eigene Kostenstelle in SAP abgebildet.

Ausgangspunkt für die Ermittlung der Aktivitäten-Gewinn- und Verlustrechnung und der Aktivitäten-Bilanzen ist die Kostenstellen- bzw. Profitcenter-Auswertung aus dem SAP-Buchhaltungssystem. Die direkt auf den Geschäftsbereichs-Kostenstellen gebuchten Sachverhalte werden unverändert übernommen.

Die auf den Servicekostenstellen erfassten Geschäftsvorfälle werden im Rahmen des Unbundling mittels geeigneter Schlüssel den Geschäftsbereichen anteilig zugeordnet.

Gewinn- und Verlustrechnung

Für die **Ermittlung der Aktivitäten-Gewinn- und Verlustrechnung** wurden folgende Schritte durchgeführt:

Schritt 1 – Ermittlung der Gesamtkosten der produktiven Servicekostenstellen, das heißt

- Eliminierung der gebuchten internen Verrechnungen (zwecks Ermittlung der Gesamtkosten),
- Schlüsselung der Aufwendungen/Erträge des Servicebereichs Geschäftsführung für die anderen Servicebereiche anhand der jeweiligen Personalkosten,
- Schlüsselung der Aufwendungen/Erträge der Bereichsleiterkostenstellen vorab anhand der gebuchten Stundenverrechnungen; der restliche Bereichsleitungsoverhead wird anhand der jeweiligen Personalkosten auf die anderen Bereichskostenstellen verteilt.

Schritt 2 – Ermittlung des geeigneten Schlüssels je produktiver Servicekostenstelle

Je Servicekostenstelle gibt es einen eigenen Schlüssel, mit dem die Aufwendungen und Erträge möglichst verursachungsgerecht auf die Bereiche verteilt werden. Hierbei gibt es folgende drei Schlüsselungsprinzipien:

- **Schlüsselungsprinzip „Stundenverrechnung“**
Bei den unten genannten Kostenstellen werden für die Ermittlung des Schlüssels ausschließlich die in SAP erfassten internen Verrechnungen (Stundenverrechnungen, Materialzuschläge und Maschinenstundensätze) zwischen der jeweiligen Servicekostenstelle und den diversen Geschäftsbereichen zu Grunde gelegt.

Dies betrifft im aktuellen Geschäftsjahr die Bereiche/Sachgebiete:

- Bereich Netzbetrieb Gas/Wasser
- Sachgebiet Betrieb Strom
- Sachgebiet Technik Strom
- Sachgebiete Betrieb Fernwärme
- Sachgebiet Betrieb Erzeugung
- Sachgebiet Tiefbau Service
- Sachgebiet Messtechnik
- Sachgebiet Vermessung

- **Schlüsselungsprinzip „anderer Schlüssel“**

Servicekostenstellen, bei denen die Stundenverrechnung der Mitarbeiter kein geeigneter Maßstab für die Schlüsselung auf Geschäftsbereiche ist, werden mittels anderer geeigneter Schlüssel umgelegt.

Dies betrifft im aktuellen Geschäftsjahr die Bereiche/Sachgebiete:

- Bereich Strategie (Schlüsselung nach Aufgaben/Arbeitszeiten oder Netzlänge),
- Sachgebiet Technischer Kundenservice (Schlüsselung nach Aufgaben/Arbeitszeiten),

- Sachgebiet Leitstelle (Schlüsselung nach Datenpunkten),
- Sachgebiet Dokumentation (Schlüsselung nach Netzlänge),
- Bereich Geschäftsführung (Schlüsselung nach SAP-Restbuchwerten der Anlagen der Geschäftsbereiche und nach Personalkosten).

- **Schlüsselungsprinzip „Stundenverrechnung und anderer Schlüssel kombiniert“**

Bei einigen Kostenstellen werden die Erkenntnisse der Stundenverrechnung mit geeigneten anderen Schlüsseln kombiniert als Schlüssel zu Grunde gelegt.

Dies betrifft im aktuellen Geschäftsjahr die Bereiche/Sachgebiete:

- Sachgebiet Netzanschlussbetreuung (Schlüsselung nach interner Verrechnung und Fallzahlen),
- Sachgebiet IT-Netz (Schlüsselung nach interner Verrechnung und Netzlänge),
- Bereich Planung/Baubegleitung (Schlüsselung nach interner Verrechnung und Baukosten),
- Sachgebiet Prozessdatenverarbeitung (Schlüsselung nach interner Verrechnung und Leitstelle-Datenpunkten).

Schritt 3 – Ermittlung der Aktivitäten-Gewinn- und Verlustrechnung der Bereiche Elektrizitäts- und Gasverteilung

Die Aktivitäten-Gewinn- und Verlustrechnung der Bereiche ist die Summe aus den direkt auf den Bereichskostenstellen gebuchten Sachverhalten zuzüglich der anhand obiger Schlüsselungssystematik ermittelten Anteile an den Aufwendungen und Erträgen der einzelnen Servicekostenstellen.

Bilanz

Die direkt zurechenbaren Bilanzpositionen werden auf Grundlage der Profit-Center-Auswertung direkt den Tätigkeitsbereichen zugeordnet.

Zur Aufteilung aller nicht direkt zuordenbaren Beträge der Servicebereichs-Profitcenter auf die Geschäftsbereiche wird der sich aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der Tätigkeitsbereiche ergebende *Mischschlüssel* verwendet (vgl. Schritt 2 zur Gewinn- und Verlustrechnung).

Auf der Aktivseite wird einzig für die Aufteilung der **Vorräte** ein abweichender Schlüssel (*Materialaufwandsschlüssel der Lagerkostenstelle*) verwendet, um eine verursachungsrechte Verteilung zu gewährleisten.

Unter dem Posten **Interne Forderungen und Verbindlichkeiten** werden die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen die / gegenüber den anderen Tätigkeitsbereiche(n) ausgewiesen.

Für die Zuordnung des **Eigenkapitals** auf die Tätigkeitsbereiche wird der Schlüssel aus dem Verhältnis des Anlagevermögens des jeweiligen Tätigkeitsbereiches zum Gesamt-Anlagevermögen verwendet. Aufgrund geänderter Gegebenheiten und damit einer veränderten Struktur des Anlagevermögens im Vergleich zum Zeitpunkt der Gründung der Netzgesellschaft wird der verwendete Schlüssel an die zum 31.12.2025 bestehende Verteilung des Anlagevermögens angepasst.

Die Gesellschaft weist die Gewinnabführung auf Grund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages, wie sie im Gesamtabschluss ausgewiesen ist, auch für jeden Tätigkeitsbereich aus.

Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse in den Tätigkeitsbereichen Elektrizitäts- und Gasverteilung sowie Messstellenbetrieb.

Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Im Geschäftsjahr wurden Umsatzerlöse aus technischen Dienstleistungen und Betriebsführungen der Stadtwerke Netze im Rahmen der Errichtung und Instandhaltung von Erzeugungs- und Fernwärmeanlagen in Höhe von 25.375 T€ erzielt. Davon betreffen 24.752 T€ Umsatzerlöse gegenüber der Stadtwerke Energie.

Die Umsatzerlöse aus Netznutzungsentgelten gegenüber der Stadtwerke Energie betrugen für das Jahr 2025 in der Sparte Strom 23.264 T€ und in der Sparte Gas 7.726 T€.

Die Aufwendungen aus Geschäftsbesorgungen und technischen Dienstleistungen mit verbundenen Unternehmen betrugen 6.931 T€. Davon entfallen 2.374 T€ auf die Abrechnungsdienstleistungen der Stadtwerke Energie, 1.576 T€ auf die IT-Dienstleistungen der Stadtwerke Jena, 1.360 T€ auf kaufmännische Geschäftsbesorgungen der Stadtwerke Energie und 1.602 T€ auf kaufmännische Geschäftsbesorgungen der Stadtwerke Jena.

Die Erträge und Aufwendungen wurden den Aktivitäten einzeln zugeordnet und im Übrigen geschlüsselt.

Zusätzliche Angaben

Grundlage für die Verrechnung der Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeitsbereichen sind die angefallenen Kosten.

Bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang des Jahresabschlusses 2025.

Jena, 09. April 2026

Geschäftsführerin


Kristin Weiß

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Aus dem Gesellschaftsvertrag ergibt sich die Aufgabenverteilung zwischen den Organen.

In § 9 des Gesellschaftsvertrages sind Rechtsgeschäfte aufgeführt, die der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen.

§ 9 des Gesellschaftsvertrages sieht den Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung für den Fall vor, dass zwei oder mehr Geschäftsführer bestellt sind. Die Gesellschaft hatte im Geschäftsjahr 2025 eine Geschäftsführerin, sodass eine Geschäftsordnung nicht erforderlich war.

Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2025 haben vier ordentliche Gesellschafterversammlungen stattgefunden. Die Protokolle liegen vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführerin der Gesellschaft Frau Kristin Weiß ist in keinem Aufsichtsrat oder anderem Kontrollgremium tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Eine individualisierte Offenlegung der Bezüge erfolgt mangels gesetzlicher Verpflichtung nicht. Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung im Anhang wurde unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Gesellschaft hat ihre Organisationsstruktur in einem Organigramm dargestellt, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten hervorgehen. Bei Strukturänderungen passt die Gesellschaft das Organigramm an.

Weisungen und Regelungen sind bei der Stadtwerke Jena Gruppe in elektronischer Form hinterlegt und entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft. Hierzu gehören insbesondere die Dienstanweisungen und Ablaufpläne sowie Anweisungen in entsprechenden Handbüchern.

Es existieren Dienstanweisungen und Regelungsabreden, in denen organisatorische Abläufe und Zuständigkeiten definiert sind. Organisationsaufbau und Arbeitsbereiche sind aus den genannten Dokumenten ersichtlich. Diese aufbauorganisatorischen Grundlagen entsprechen den Anforderungen der Gesellschaft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass nicht nach der Organisationsstruktur verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Über den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stadtwerke Jena ist die Gesellschaft auch in die konzerneinheitlichen Regelungen zur Korruptionsprävention eingebunden.

Mit Wirkung ab 1. September 2024 ist die Neufassung der Dienstanweisung DA/AO/11 "Antikorruption und Schutz von Unternehmensvermögen" der Stadtwerke Jena GmbH und mit

Wirkung ab 1. März 2023 die Neufassung der Dienstanweisung DA/AO/03 „Compliance-Management“ der Stadtwerke Jena GmbH in Kraft getreten, die auch für die Gesellschaft gelten. Zudem sind grundsätzliche Regelungen im Verhaltenskodex der Stadtwerke Jena Gruppe getroffen.

Zu diesen Maßnahmen zählen insbesondere interne Verfahrensregelungen, die die Trennung unvereinbarer Funktionen insbesondere im Bereich Beschaffung und Einkauf, die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips und die Transparenz von Geschäftsvorfällen gewährleisten sollen. Es besteht die Verpflichtung zur Genehmigung von Nebentätigkeiten und das Verbot der Annahme und Gewährung von Geschenken und Vorteilen, die eine festgelegte Wertgrenze überschreiten.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Über die Geschäftsbesorgungsverträge mit Unternehmen der Stadtwerke Jena Gruppe gelten sämtliche Konzernrichtlinien und -anweisungen auch für die Gesellschaft. Für wesentliche Geschäftsprozesse hat die Stadtwerke Jena Gruppe geeignete Dienstanweisungen erlassen, die auch für die Gesellschaft gelten. Das betrifft insbesondere den Kassen- und Zahlungsverkehr, das Finanzmanagement, das Personalwesen, die Auftragsvergabe und den Einkaufsprozess.

Darüber hinaus sind im Gesellschaftsvertrag die Geschäfte explizit aufgeführt, zu deren Abschluss die Zustimmung der Gesellschafterversammlung erforderlich ist.

Es ergaben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte, dass die bestehenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen. Verträge werden dezentral bei der Geschäftsführung, im Sekretariat oder in den betroffenen Bereichen abgelegt und sind in einem elektronischen Vertragsarchiv einsehbar.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Gesellschaft hat einen Wirtschaftsplan zu erstellen, der gemäß § 9 Gesellschaftsvertrag der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedarf. Über den Geschäftsbesorgungsvertrag ist die Gesellschaft in das Planungsprocedere der Stadtwerke Jena eingebunden. Danach wird ein Wirtschaftsplan für das jeweilige Folgejahr und eine jährlich fortgeschriebene Mittelfristplanung erstellt.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 wurde in der Gesellschafterversammlung vom 26. November 2024 beschlossen und die mittelfristige Unternehmensplanung bis 2029 zur Kenntnis genommen. Die Genehmigung der Zustimmung zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Jena Netze erfolgte in der Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke Energie vom 9. Dezember 2024.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2026 wurde in der Gesellschafterversammlung vom 28. November 2025 beschlossen und die mittelfristige Unternehmensplanung bis 2030 zur Kenntnis genommen. Die Genehmigung der Zustimmung zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Jena Netze erfolgte in der Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke Energie vom 15. Dezember 2025.

Das Planungswesen entspricht im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Mittels der quartalsweise erstellten und der Geschäftsführung zur Verfügung gestellten Plan-Ist-Analysen werden Planabweichungen systematisch untersucht.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Aufgaben des Rechnungswesens werden gemäß dem bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrag von der Stadtwerke Energie erfüllt. Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung entsprechen insoweit der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Gesellschaft ist in das zentrale Finanz- und Cash-Management der Stadtwerke Jena Gruppe eingebunden. Hierzu gehört eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung sowie das Finanzmanagement. Die Geschäftsführung wird monatlich mittels eines Finanzreports über die Liquiditätslage des Unternehmens informiert.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die Gesellschaft ist in das zentrale Finanz- und Cash-Management der Stadtwerke Jena Gruppe eingebunden. Anhaltspunkte dafür, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte werden vollständig und zeitnah erhoben. Für noch nicht abgelesene und abgerechnete Leistungen werden gegenüber fremden Vertrieben Abschlagszahlungen erhoben.

Die bestehende Ablauforganisation stellt sicher, dass die Entgelte vollständig und zeitnah erfasst werden. Das im Rahmen der Geschäftsbesorgung bestehende Mahnwesen gewährleistet eine zeitnahe und effektive Einziehung von Forderungen.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling wird von der Geschäftsführung sowie gemäß dem Geschäftsbesorgungsvertrag von der Stadtwerke Energie wahrgenommen; dies entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Stadtwerke Jena Netze und ihre Tochtergesellschaft ist in das Berichtswesen der Stadtwerke Jena-Gruppe einbezogen. Die Steuerung und Überwachung der Tochtergesellschaft erfolgen auf Grundlage des internen Berichtswesens sowie der Quartalsabschlüsse. Darüber hinaus besteht für bestimmte Maßnahmen und Geschäfte der Tochtergesellschaft die Notwendigkeit der Zustimmung durch deren Gesellschafterversammlung.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Kenntnis erlangt, dass das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und Überwachung der Tochterunternehmen nicht ermöglicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Gesellschaft ist in das Konzern-Risikomanagement der Stadtwerke Jena GmbH eingebunden. Das Konzern-Risikomanagementsystem trat mit der Dienstanweisung DA/AO/05 und den entsprechenden Anlagen, insbesondere dem Handbuch zur Risikosoftware der Stadtwerke Jena Gruppe, zum 1. November 2013 in Kraft. Die DA/AO/05 „Risikomanagement-System“ wurde zuletzt am 1. Juni 2024 aktualisiert. Auf der Basis von Risikoanalysen wurden Frühwarnsignale definiert. Risikobewertung und -berichterstattung werden über das konzernweit eingesetzte Softwareprogramm prevero (ab 1. Januar 2026 CRISAM) abgebildet. Der im System geführte Risikokatalog wird in regelmäßigen Abständen auf Aktualität überprüft.

Die Überwachung der Risiken ist durch die quartalsweise Risikoberichterstattung und quartalsweise Auswertungen zum Geschäftsverlauf gewährleistet. Bestandsgefährdende Risiken können so rechtzeitig erkannt werden.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir keine Erkenntnisse gewonnen, dass die ergriffenen Maßnahmen zur Risikofrüherkennung im Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung nicht geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen bzw. nicht ausreichen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Risiken, Schwellenwerte und Gegenmaßnahmen sind bei der Gesellschaft im Risikokatalog im Rahmen des Konzern-Risikomanagements dokumentiert. Die Dokumentation erfolgt mit Hilfe der konzernweit eingesetzten Software prevero.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden regelmäßig mit dem aktuellen Geschäftsumfeld und den Geschäftsprozessen abgestimmt und bei Bedarf angepasst. Es erfolgte eine vierteljährliche Bewertung der Risiken sowie eine halbjährliche Kommunikation im Rahmen der Gesellschafterversammlung.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Die Gesellschaft hat (als „klassische“ Finanzinstrumente) Forderungen und Verbindlichkeiten. Darüberhinausgehende Finanzinstrumente im Sinne der Fragestellung bestehen nicht, so dass auch diesbezügliche Regelungen nicht erforderlich sind.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe Antwort zu Frage 5a).

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe Antwort zu Frage 5a).

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Siehe Antwort zu Frage 5a).

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe Antwort zu Frage 5a).

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe Antwort zu Frage 5a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Die Innenrevision wird auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit den Stadtwerken Jena durch diese wahrgenommen. Die Einbeziehung der Gesellschaft in das Aufgabengebiet der Konzern-Innenrevision der Stadtwerke Jena entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die Konzern-Innenrevision ist direkt der Geschäftsführung der Stadtwerke Jena (oberstes Mutterunternehmen des Stadtwerke Jena Konzerns) unterstellt und organisatorisch dem Bereich Governance zugeordnet. Die Konzern-Innenrevision wird auf der Grundlage eines jährlich zu erstellenden Revisionsplanes tätig. Interessenskonflikte sind nicht erkennbar.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Die Konzern-Innenrevision hat im Berichtsjahr eine Prüfung zur Abrechnung der zuwendungsfinanzierten Personal- und Reisekosten aus dem Vorhaben „JenErgieReal“ durchgeführt.

Das Compliance-Management, zu dem auch die Maßnahmen der Korruptionsprävention gehören, obliegt der Compliance-Beauftragten der Stadtwerke Jena. Die Gesellschaft ist auf Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages in das Compliance-Management-System der Stadtwerke Jena einbezogen (siehe Fragenkreis 2c).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Eine Abstimmung des Konzernrevisionsplanes ist mit dem Konzernabschlussprüfer erfolgt. Wir haben uns im Rahmen der Vorprüfung zur Konzernabschlussprüfung bei den Stadtwerken Jena in Gesprächen mit der Konzernrevision sowie durch Einsichtnahme in die erhaltenen Unterlagen über die Schwerpunkte der Prüfungstätigkeit informiert.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Die Konzern-Innenrevision hat im Rahmen ihrer im Geschäftsjahr 2025 durchgeführten Prüfung keine bemerkenswerten Mängel festgestellt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Hierzu ist generell anzumerken, dass die Feststellungen und Empfehlungen der Konzern-Innenrevision (als Bestandteil der Revisionsberichte) der Geschäftsführung vorgelegt werden. Einmal jährlich zum Jahresende findet zudem ein sogenanntes Jahresgespräch der Konzern-Innenrevision mit der Geschäftsführung statt, in dem auch die Revisionsthemen für das Folgejahr festgelegt werden. Empfehlungen werden, soweit möglich, sofort umgesetzt. Bei Bedarf führt die Revision Nachschauprüfungen durch. Regelungen zum sog. Follow-up-Prozess enthalten das Revisionshandbuch sowie die Dienstanweisung Interne Revision DA/AO/04. Über Quartalsreports wird die Geschäftsführung über den Umsetzungsstand der Maßnahmen informiert.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vorgaben zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften gemäß Gesellschaftsvertrag nicht eingehalten worden sind.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden im Berichtsjahr keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Unsere Prüfung führte nicht zu Feststellungen, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die darauf schließen lassen, dass die Geschäfte der Gesellschaft nicht mit Gesetz oder Gesellschaftsvertrag vereinbar sind.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionen werden im Rahmen des Investitionsplanes, der Teil der Wirtschaftsplanung ist und von der Gesellschafterversammlung beschlossen wird, geplant. Im Rahmen des Planungsprozesses erfolgt die Prüfung der Investitionen im Hinblick auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit und Risiken. Die Finanzierung der Investitionen ist Teil des Finanzplanes. Da

die Teilpläne aufeinander abgestimmt sind, ist insoweit auch die Finanzierbarkeit der Investitionen geprüft worden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Ergebnis unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, nach denen die Unterlagen zur Preisermittlung kein Urteil über die Angemessenheit des Preises ermöglichten.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Überwachung der Einhaltung des Investitionsbudgets erfolgt im Rahmen der Quartalsberichterstattung durch das Controlling des Geschäftsbesorgers.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2025 Investitionen in Höhe von T€ 13.009 getätigt. Der Investitionsplan 2025 sah Investitionen von insgesamt T€ 19.898 vor. Planüberschreitungen haben sich nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Solche Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 9: Vergaberegeln

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Verstöße gegen die genannten Vergaberegeln haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, gilt die Einkaufsordnung. Diese sieht das Einholen mehrerer Angebote ab bestimmten Wertgrenzen vor. Für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen werden ebenfalls Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Berichterstattung der Geschäftsführung erfolgt gegenüber dem Gesellschafter im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Gesellschafterversammlungen.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln unseres Erachtens einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Soweit wir prüften, wurden uns keine wesentlichen Vorgänge bekannt, über die nicht angemessen und zeitnah unterrichtet worden wäre. Nachteilige Geschäfte, die durch geeignete organisatorische Maßnahmen hätten vermieden werden können, haben wir nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Berichterstattungen auf besonderen Wunsch der Gesellschafterversammlung fanden nicht statt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Handlungen der Geschäftsführung werden im Rahmen einer D&O-Versicherung, die auf Konzernebene für den Konzernverbund abgeschlossen worden ist, abgedeckt. Ein Selbstbehalt wurde mit dem Versicherer nicht vereinbart.

Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung wurden auskunftsgemäß mit dem Überwachungsorgan der Stadtwerke Jena abgestimmt und werden regelmäßig der aktuellen Risikoentwicklung angepasst.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenskonflikte wurden nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Wir haben bei unserer Prüfung keinen Hinweis auf offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen erhalten.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nach unserem Ermessen sind keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände erkennbar.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Solche Anhaltspunkte haben sich während der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Kapitalstruktur besteht zu 36,6 % aus wirtschaftlichem Eigenkapital und zu 63,4 % aus Fremdkapital.

Zum Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen. Der genehmigte Wirtschaftsplan sieht im Geschäftsjahr 2026 Investitionen von insgesamt T€ 18.857 vor. Wesentliche Investitionsmaßnahmen sind Maßnahmen zum Neubau, zur Erweiterung sowie zum Umbau des Stromnetzes. Die Finanzierung der Investitionen soll über die Aufnahme von Darlehen bei Kreditinstituten, die Aufnahmen von Krediten über den Kapitalpool der Stadtwerke Jena sowie über Fördermittel erfolgen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage der Stadtwerke Jena Gruppe ist als stabil einzuschätzen.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Fördermittel der öffentlichen Hand in Höhe von T€ 260 erhalten.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Aus der Eigenkapitalausstattung und durch die Einbindung in die Stadtwerke Jena-Gruppe sind keine Finanzierungsprobleme der Gesellschaft ersichtlich.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Jahresüberschuss von T€ 4.013 wird auf Basis des Gewinnabführungsvertrages an die Stadtwerke Energie abgeführt.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Nach § 6 b EnWG wurde ein Ergebnis vor Ergebnisabführung aus der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung von T€ 2.353, aus der Tätigkeit Gasverteilung von T€ 1.023, aus der Tätigkeit Messstellenbetrieb von T€ -274 und aus sonstigen Tätigkeiten außerhalb der Elektrizitäts- und Gasverteilung von T€ 911 ermittelt.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2025 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte bestehen nicht.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Aufgrund des positiven Jahresergebnisses vor Ergebnisabführung ist die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich als erwirtschaftet einzustufen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Einzelgeschäfte im Sinne dieser Fragestellung haben wir nicht festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 16 a) sowie auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht.

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Firma	Stadtwerke Jena Netze GmbH
Sitz	Jena
Handelsregister	HR B-Nr. 502086 beim Amtsgericht Jena
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der Fassung vom 29. Juni 2017
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 8.000.000,00. Die Stammeinlagen werden vollständig von der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH gehalten.
Geschäftsführung	Die Mitglieder der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 10 HGB sind aus dem Anhang (Anlage II) ersichtlich.
Geschäftstätigkeit	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und der Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität und Gas einschließlich der Wahrnehmung dazugehöriger Aufgaben sowie alle Service-, Dienst- und Logistikleistungen für den Betrieb, die Führung, die Errichtung, die Nutzung, die Bewirtschaftung und die Unterhaltung von sonstigen Ver- und Entsorgungsnetzen und Informations-/Kommunikationsnetzen und Erzeugungs-, Ver- und Entsorgungsanlagen und Informationstechnik sowie das Engineering für die Ver- und Entsorgungs- und Wohnungswirtschaft sowie für die Informations- und Kommunikationsbranche.
Konzernbeziehungen	Die Gesellschaft ist ein mit der Stadtwerke Jena GmbH, Jena, verbundenes Unternehmen und wird nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung in deren Konzernabschluss einbezogen.
Unternehmensverträge	Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH in der Fassung vom 14. Dezember 2007, mit Änderungsvereinbarung vom 7. April 2014
Steuerliche Verhältnisse	Die Gesellschaft ist unbeschränkt steuerpflichtig und wird beim Finanzamt Jena unter der Steuernummer 162/125/04851 geführt. Mit der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH besteht eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft.

Finanzlage (in Anlehnung an DRS 21)

	2025	2024
	T€	T€
1. Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	4.013	3.499
2. +/-Abschreibungen Anlagevermögen	8.941	8.662
3. +/-Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	4.751	1.883
4. +/- Abnahme/Zunahme Aktiva	-2.206	-860
5. +/-Zunahme/Abnahme Passiva	1.391	3.678
6. +/-Verlust/Gewinn aus Anlagenabgängen	17	124
7. +/-Zinsaufwendungen/Zinserträge	987	911
8. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	17.894	17.897
9. -Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-12.702	-12.406
10. +/-Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	15	7
11. +Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	24	0
12. +Erhaltene Zinsen	111	87
13. Cashflow aus Investitionstätigkeit	-12.552	-12.312
14. +Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	2.500	5.040
15. -Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-3.223	-3.406
16. +Einzahlungen in die Kapitalrücklage	14	0
17. -Auszahlungen aus Gewinnabführung	-3.499	-3.887
18. -Gezahlte Zinsen	-1.098	-1.007
19. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-5.306	-3.260
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	36	2.325
21. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.931	2.606
22. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.967	4.931

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

	2025	2024
	T€	T€
Flüssige Mittel	0	0
Cash-/Kapitalpool	4.967	4.931
	4.967	4.931

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.